Allerneueste
Verketzerungsgeschichte
im Jahre 1821

oder

mein neunmonathlicher Aufenthalt
in Augsburg,

aktenmäßig dargestellt

von

J. B. Martin,
königl. baier. Professor in München.

Nürnberg, 1822.
Verlag von George Eichhorn.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Allerneueste Verketzerungsgeschichte im Jahre 1821

oder

mein neunmonathlicher Aufenthalt in Augsburg,

aktenmäßig dargestellt

von

J. B. Martin,
königl. baier. Professor in München.

Nürnberg, 1822.
Verlag von George Eichhorn.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Meinem Versprechen gemäß übergebe ich dem Publikum die Akten und gewechselten Schriften über meinen in Augsburg angefochtenen Religionsunterricht zur unpartheiischen Beurtheilung, und bemerke, daß ich weder in meine, theils der höchsten, theils allerhöchsten Stelle übergebenen Schriften, noch in die unter den Text gesetzten Erläuterungen irgend eine Thatsache aufgenommen habe, welche ich nicht als solche beweisen könnte.

Jede auf Christenthum und Vernunft gegründete mithin Wahrheit bezweckende Belehrung wird mir willkommen seyn, und mich dem, welcher sie ertheilt, als einem Freunde verbindlich machen; dagegen werde ich, im Bewußtseyn meiner Rechtlichkeit, alle Schmähungen und etwaigen Umtriebe des Obskurantism verachten.

Zur billigen Beurtheilung meiner auf die gegnerische Denunziation eingereichten Verantwortung erinnere ich noch vorläufig, daß ich anfangs gar nicht gesonnen war, mich auf eine Verantwortung einzulassen, von der k. Regierung des Ober-Donaukreises aber die ausdrückliche Weisung vom 8ten May erhielt, binnen einer Frist von 8 Tagen, unter dem Nachtheile des Eingeständnisses, mich zu verantworten, und daher auf die Abfassung meiner Gegen-Erklärung weder die gehörige Zeit noch jene Genauigkeit verwenden konnte, welche man bey einer im Druck erschienenen Schrift sonst zu fordern berechtigt ist.

München im November 1821.

Der Herausgeber.

Abschrift A.
(nach dem Originale.)

Augsburg, den 6. Februar 1821.

Hochwürdigst, Bischöffliches General-Vicariat!

Den unkatholischen ärgerlichen Religions-Unterricht des kön. Professors Martin dahier betreffend.

So sehr die hiesig kathol. Bürgerschaft getröstet und erfreut war, als dieselbe Kenntniß erlangte, daß, statt des nach Münerstadt versetzten Hrn. Prof. Habersack, ein kathol. Geistlicher hieher ernannt, und sohin statt eines einzigen katholischen Priesters in der Person des so würdigen Herrn Professors Förg *), der sich seiner

*) Auf dieß Lob, welches der Hr. geistliche Rath Pichler ertheilt, ist der Professor Martin gar nicht eifersüchtig. Anm. d. H.

Kirche und seines Priesterstandes nicht schämt, wie so viele andere geistliche bayerische Professores, die ganze oder halbe Apostaten ihres Standes sind; und daher in Kleidung, Lehre und Wandel den katholischen Priester allenthalben mit Auszeichnung darstellt; aber zur Versehung des katholischen Gottesdienstes nicht hinreichend gewesen wäre; ein Gehilfe dazu, ein zweiter Priester als Professor dahier seyn werde. Um so trauriger und niederschlagender findet sich die katholische Bürgerschaft dermal ergriffen; da der hieher gekommene Priester und Professor Martin, dessen ganz weltliche, für einen katholischen Priester, er mag darneben seyn, was er will, immer unanständige Kleidung, sein ärgerliches geschwindes Messelesen, wobey ihm sogar manchmal etwas vom Ritus ausbleibt, die bangende Prognose gab, daß Herr Martin von der leichten Waare *), und wie so manche andere Geistliche von dem Vorurtheile befangen seye — ein Priester, der königl. bayerischer Professor ist, dürfe an sich den guten, religiösen Priester nicht darstellen — dieser traurigen Prognose, dadurch auf das beunruhigendste für die Eltern der studierenden Söhne, volle Bestättigung gab, da Er den Religionsunterricht in den ihm zuge-

---

*) Die Herren Pichler und Reiner sind allerdings schwerer. Anm. d. H.

wiesenen Schulklassen auf eine Art begann und fortsetzt, welche jedem guten Katholiken kränkt und wehe thut — den Studierenden selbst aber höchst ärgerlich und schädlich ist. Denn

I. Professor Martin gab bisher nicht die katholische Glaubenslehre, sondern hielt nichts als Kontroversen gegen die sogenannten Sacramentalien, gegen heil. Gebräuche und Uebungen in der kathol. Kirche, welche dem Herrn Prof. in dem Blendlichte seiner schiefen Aufklärung als Mißbräuche erscheinen. Wenn Kontroversen für die katholische Kirche verboten sind, kann es einem katholischen geistlichen Professor erlaubt seyn, Kontroversen gegen die kathol. Kirche vor Knaben, statt dem Unterrichte in der Religion zu halten?

II. Nicht nur kontroversirte Prof. Martin, der Priester der kathol. Kirche, gegen seine heilige Kirche, sondern befliß sich dieselbe in ihren Sacramentalien, in ihren Uebungen und Gebräuchen so lächerlich zu machen, daß seine Schüler laut auf lachten, und wer vor der Thür zugehorcht hätte, eher die Vorlessung einer Fasnachts Komödie als einen Unterricht in der kathol. Glaubenslehre hätte vermuthen können.

III. Er griff die Gelübde an, behauptete, daß man Gott keine Gelübde machen könne — und verwarf dabey sogar die evangelische Räthe, da er lehrte, daß alles Gute geboten

seye, und man sich sohin zu Nichts freywillig verbinden könne.

IV. Prof. Martin spottete über das Wallfahrten, über die besondere Verehrung der göttlichen Mutter an gewissen Orten auf eine solche Art, daß die Knaben ihn gar leicht mißverstehen, und gegen alle Verehrung Mariä eingenohmen werden konnten.

V. Ueber das Weihwasser und dessen Gebrauch schimpfte Er, gleich dem krassesten Lutheraner. — Da nun die Knaben sehen, wie die Kirche bey ihren Gottesdiensten, selbst bey Ausspendung der heiligen Sacramente, bey ihren feyerlichen Segnungen und Weihungen das Wasser gebraucht und anwendet, werden diese bedauernswürdige Schüler ein Gemüth für die kathol. Kirche behalten, und nicht viel mehr nach und nach ihrem heiligen Glauben, und ihrer Kirche abgeneigt werden?

VI. Lästerte Er über den Rosenkranz und dessen Abbettung, so wie er auch

VII. Ueber die Klöster und die Klostergeistlichen ohne Unterschied loszieht, und in specie noch anliegend von einem Schüler dieses saubern Religions-Unterrichts zu Hand genohmenen Zettls *) die Kapuziner und Franziskaner ein

*) Er nante die Kapuziner und Franziskaner ein Ver-

verfluchtes Lumpengesindel nannte. Diese von einem katholischen Priester auf öffentlichen Katheder mit den bissigsten Sarkasmen statt des Religions Unterrichts vorgetragene Religions Spöttereyen, machten Gottlob! auf die meisten Schüler den allerwidrigsten Eindruck gegen den Prof. Martin, sie verachten Ihn, da Er als Priester den Verräther an seiner Kirche macht, wie einst der treulose Apostel an den Herrn. Es ist ein schönes, liebliches Andenken, das den Herrn Prof. Habersack rühmlich nachfolgt, daß unter allen Schülern dieses unkatholischen Religions Unterrichts nur die eine Stimmung und Sprache ist: Hätten wir doch diesen Herrn Professor noch, der gab doch einen katholischen Religions Unterricht! Die Schüler fanden sich und finden sich noch geärgert über dieses Unwesen — alle klagten laut bey ihren Eltern, Kost, oder Hausherren darüber, und diese wußten keinen andern Weeg, als zu den hiesigen Stadtpfarrern zu gehen, und mit gekränkten, von inniger Weh-

---

fluchtes Lumpen Gesindel. Spottete auf dem Gebrauch des Rosenkranzes.

Hieß 2 Studenten weil sie am Liechtmeßtag beichteten Bethschwestern.

Spottete über das Weywasser, Sprach Verächtlich von den Gelübten. (Abschrift nach dem Original)

muth ergriffenen Herzen ihre Seelsorger und Pfarrer zu bitten: daß Sie sich doch der Sache annehmen möchten, indem ja die katholische Religion ganz verschwinden müsse, wenns so fortgehe, und kein katholischer Vater sich künftig werde bewegen lassen, sein Kind einer Studien-Anstalt anzuvertrauen, wo ein solcher Religions Unterricht gegeben wird.

Die hiesige tit. Stadtpfarrer verlangten von dem Decanate den Zusammentritt zu einer Conferenz in dieser äußerst wichtigen Sache, in welcher einmüthig beschlossen wurde: daß von dem Decanate diese gegenwärtige unterthänigste Vorstellung an das Hochwürdigst bischöffl. General-Vicariat eingerreicht, und Hochselbes dringendst gebetten werden, gegen das Unweesen des Hrn Professor Martins nach allen Kräften sich zu verwenden; u. dahin zu wirken, daß dieser Mann, der nun schon alles Vertrauen dahier verlohren hat, u. der Gegenstand des Abscheu's und des Aergernisses bleiben würde, von hier entfernt werden möchte — und ein anderer Priester als Lehrer ihm nachfolge, auf dem sich das hiesig kathol. Publikum verlassen, dem selbes das Vertrauen schenken könne.

Obwohl man hoffen konnte, daß Prof. Martin, der von den Bewegungen, die seine unkatholische Religions Lehre unter den hiesig kathol. Studenten u. Bürgern veranlaßt, etwas schon

gehört haben muß, sich fassen und anderst lehren u. sich betragen werde — so scheint er aber fortmachen zu wollen, u. hat die Bürgerschaft dadurch nur noch mehr aufgereizt, da Hr. Prof. Martin zwey Studenten, die am Lichtmeßtage, am Feste Mariä Reinigung, beichteten u. kommunizirten, Bethschwestern *) nannte, u. weil sie etwas zu St. Peter **) zu spat kammen, während der Schulzeit auf den Boden knieen ließ.

So eben erschien deßwegen eine Deputation von fünf Bürgern am Decanate, mit der Bitte an dasselbe, daß es sich gegen die Entsetzliche Dinge, die der Prof. Martin zum größten Schaden des kathol. Kristenthums unternehme, kräftigst annehmen wolle, da die ganze Bürgerschaft entschlossen seye, wenn dieser ärgerliche Religionsunterricht fortdaure, keinem kathol. Studenten, Kosttäge oder Geld Unterstützung zu geben: weil es viel besser u. ihrem ewigen Seelenheile zuträglicher seye, daß sie aus Mangel an Unterstützung das Studieren aufgeben müssen, als bey fernerm Fortstudieren um den wahren kathol. Glauben, u. dadurch um Seele u. Seeligkeit kommen.

*) Herr Pichler schreibt die Abbettung des Rosenkranzes, warum schreibt er dann Bethschwestern und nicht Bettschwestern? Ist dieß Konsequenz?

**) Studien-Kirche. Anm. d. H.

Die Sache wiederholt dem Hochwürdigst bischöffl. General-Vicariate dringendst empfehlend, verharret verehrungsvollest

des Hochwürdigst bischöffl.
General-Vicariats

unterthänigst-gehorsamstes
Stadt-Decanat.
Pichler.

In fidem copiae
(L. S.) Hoelzl,
Conrector.

Abschrift B.

Augsburg den 8. Februar
1821.

Hochwürdigst bischöffl.
General-Vicariat!

Die unkatholische Religionslehre des Prof. Martins betreff.

Das unterthänigst gehorsamst unterfertigte kathol. Stadt-Decanat beeilet sich, die gegenwärtigen zwey Anlagen seiner Vorstellung von gestern in rubrizirtem Betreffe nachzutragen, mit

der beygefügten Bemerkung: daß wenn auch noch mündliche Zeugnisse gefodert werden wollen, zwey Studenten sich erboten haben, den höchst ärgerlichen Religions Unterricht des Herrn Professors Martin oretenus zu bezeugen.

Wobey unterthänigst sich empfehlend in schuldigster Verehrung geharret

Des Hochwürdigst bischöfflichen
General-Vicariats

unterthänigst-gehorsamstes
Stadt-Decanat.

In fidem copiae
(L. S.) Hoelzl, Pichler.
Conrector.

Abschrift C.

Der geistliche Herr Professor Martin hat den 20. Januar am Samstag von 9 bis 10 Uhr den Schülern des Oberprogymnasiums folgenden Religions-Unterricht ertheilt:

Wenn man glauben wollte, daß das Weihwasser habe eine Wirkung oder Kraft, dieß wäre ein Aberglauben, ein abergläubischer Mensch, denn das Weihwasser sey nur ein Sinnbild der innern Reinigung.

Die bekannten Lukaszettel, die die Franziskaner u. Kapuziner u. das Lumpengesindel aufgebracht haben, haben keine Wirkung und Nutzen, den Gott hat ihr keine Kraft beygelegt, und die Kirche es noch weniger.

Wer glauben würde, die Mutter Gottes in Altötting oder in dieser Kirche könne man mehr erhalten, vermag mehr als die hier in einer Kirche, der ist ein abergläubischer Mensch.

Die Kirche, der Tempel ist nur eine Versammlung von Menschen, um ihre Gebethe Gott gemeinschaftlich darzubringen, wer also glauben würde, Gott liese sich in eine Kirche einschließen, wer ein abergläubischer, die Majestät Gottes läßt sich nicht fassen, den Gott ist überall. N. b. er redete zweydeutig. Es schien, als wollte er die Gegenwart Jesu im heiligsten Altarsgeheimnisse bezweifeln.

Gelübd ist erst entstanden, als die Klöster aufkamen, da mußte man sich unter einer schweren Sünde verpflichten, beysammen zu wohnen. Sonst hätte jeder wieder entlaufen können.

Das Gelübd aber ist überflüssig, und man braucht kein Gelübd zu machen, denn der Mensch ist ohnehin verpflichtet Gutes zu thun, was er kann. Und oft kann er es nicht halten, dann muß er wieder zum Priester laufen, daß er wieder loßmache. Z. B. Wenn ich jetzt ein Gelübd machen wollte, daß ich meinem Nachbar sein Haus

nicht anzünden wollte, wär jetzt dieß nicht recht einfältig, denn dieß darf ich ja selbst nicht thun. Oder, wenn z. B. der gemeine Mann krank wird, jetzt nimmt er sich vor, wenn er wieder gesund werde, wolle er eine Wallfahrt nach Altöttingen oder nach Einsideln anstellen, und oft kann er dieses Alters oder Standes halber nicht thun, wäre jetzt dieses nicht eine Sünde? N. b. diese beiden Beyspiele hat er angeführt nebst noch andern, wobey er selbst und die meisten Schüler lachten.

Am nächstfolgenden Samstag.

Das erste Gelübd (freywillige Armuth) haben die Klosterleute leicht halten können, denn manches Kloster ist reicher gewesen als mancher Fürst, und wenn sie es einzeln nicht hatten, so hatten sie es doch im Allgemeinen, da ist es gut arm seyn, wenn man hat, was man braucht, z. B. wenn ich nach Hause gehe, und habe einen gedeckten Tisch, Kleidung, u. was ich nothwendig brauche, bin ich alsdann arm? Ueberhaupt haben sie, die drey Gelübd (man nennt sie die Evangelische Räth) keinen Grund, denn aus dem Spruche Christi: „wer mir nachfolgen will, der verlasse alles, und folge mir nach" — da haben sie die Armuth hergeleitet.

Sonst aber über andere Dinge erklärte er deutlich. Auch sagte er, daß noch eine so her-

umgehen, die das gemeine Volk durch Aberglauben verführen wollen, unter dem Scheine der Guten.

In fidem copiae

(L. S.) Hoelzl, Coll.
Conrector.

Abschrift D.

In der Religionslehre.

Der Gebrauch brennender Kerzen am Lichtmeßtag rühre von den Heiden her, welche mit brennenden Fackeln umher liefen.

Ferner vor den Protestanten: daß ein jeder Dummkopf ein Meßleser werden kann. Wenn einer nichts kann, fragt er ihn meistentheils, ob er auch ein Meßleser werden will, und warum man solche Esel zum Priester weihe.

In fidem copiae

(L. S.) Hoelzl, Coll.
Conrector.

Abschrift E.

K. d. J.

Augsburg den 21. Februar
1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises!

Den Religions-Unterricht des Prof. Martin am Gymnasium bey St. Anna dahier betreff.

Am 5ten Februar l. J. erschienen vor dem bischöffl. General-Vicariat vier angesehene *) Männer aus dem hiesigen katholischen Handelsstande, die Herrn Felolo, Ducrue Ignaz, Spitz und Glocker mit der beschwerenden Anzeige gegen den Professor Johann Baptist Martin, daß er sich in seinem Religionsunterrichte Aeußerungen erlaube, die dem Geiste der katholischen Religion und Kirche keineswegs zusagen, sondern darauf berechnet seyen, in die jungen Gemüther Abneigung oder Gleichgültigkeit gegen das katholische Religions- und Kirchenwesen einzusenken. So z. B. habe derselbe Prof. Martin sich erdreistet, vor seinen jungen Zuhörern

*) Angesehen sind sie; aber wie? Anm. d. H.

die Gelübde als eine Erfindung späterer Klosterzeiten und die Kapuziner- und Franziskaner-Mönche als Verbreiter des Aberglaubens darzustellen und lächerlich zu machen. Durch dieses und mehreres Andere würden nicht nur allein die jungen noch nicht prüfungsfähigen Schüler an den Lehrsätzen und Instituten ihrer heiligen Kirche irre gemacht, sondern auch die katholischen Bürger, wovon Mehrere zugleich Aeltern der dahier studierenden Knaben und Jünglinge wären, gar sehr beunruhiget *). Da sie dazu um so weniger gleichgültig seyn könnten, als es selbst reichsverfassungswidrig sey, Verführer der Jugend in religiös kirchlicher Hinsicht zu machen: so hätten sie es für ihre Pflicht gehalten, bey dem bischöffl. General-Vicariate als der competenten Stelle, die über die Reinerhaltung der katholischen Grundsätze zu wachen, so wie über deren Aechtheit zu entscheiden hätte, ihre Klage anzubringen, und den gerechten Antrag zu stellen, daß dahin mit allem Ernste gewirket werde, dem Prof. Martin den Religionsunterricht gänzlich abzunehmen, zumal da er ein allgemeines ungünstiges Gerede gegen sich erwecket, und alles Zutrauen in religiös kirchlicher Betrachtung verwirket habe.

*) Warum beschwerten sich die Väter nicht? Antw. Weil sie nicht zur geistl. Spiel- und Trinkgesellschaft gehören. Anm. d. H.

Am 6ten Februar reichte das hiesige Stadtdecanat in Folge eines gemeinsamen Beschlusses, der in einer besondern Sitzung der Stadtpfarrämter gefaßt wurde, und auf Veranlassung einer weitern Deputation von fünf andern Männern aus dem gemeinen *) Bürgerstande eine Klage bey der unterfertigten geistlichen Oberbehörde gegen besagten Prof. Martin, seinen verderblichen katholischen Religions-Unterricht betreffend, ein. Diese Klage wiederholt nicht nur die Beschwerden der Kaufmännischen Deputirten in Beziehung auf Gelübde und Mönche, sondern läßt sich noch weiter ins Einzelne ein.

Von den Gelübden und Mönchen sagt sie:

1.) „Er (Pr. Martin) greift die Gelübde an, behauptete, daß man Gott keine Gelübde machen könnte, und verwarf dabey sogar die evangelischen Räthe, da er lehrt, daß alles Gute gebothen sey, und man sohin sich zu Nichts freywillig verbinden könne. (Nro. 3.)

2.) Er zieht über die Klöster und Klostergeistlichen ohne Unterschied los, und nannte in specie zu Folge eines von einem Schüler dieses saubern Religions-Unterrichts zu Hand genommenen Zettels die Kapuziner und Franziskaner ein verfluchtes Lumpengesindel. (Nro. 7.)

---

*) wahrhaft gemein! Anm. d. H.

Die weitern einzelnen Anklagen des Stadtdekanats sind folgende:

3.) Prof. Martin controversirte gegen die sogenannten Sacramentalien, gegen die heil. Gebräuche und Uebungen der kathol. Kirche als Mißbräuche (Nro. 1.), und machte hiebey die kathol. Kirche so lächerlich, daß seine Schüler laut darüber auflachten. (Nr. 2.)

In dieser Hinsicht ist zu bemerken, daß er über

a.) das Weihwasser u. dessen Gebrauch
b.) den Rosenkranz und dessen Abbethung
c.) das Wallfahrten und die besondere Verehrung der göttlichen Mutter an gewissen Orten auf eine Art zu reden kam, die auf die jugendlichen Herzen keine Eindrücke von kindlich religiöser Wohlthätigkeit in Beziehung auf die Kirche, die liebe Mutter machen könnte. (Nr. 5. 6. 7.)

4.) Wenn er schon von den durch seine Religions-Vorträge unter der Bürgerschaft veranlaßten Bewegungen was gehöret haben mußte; so ließ er sich doch nicht abhalten *), zwey Studen-

---

*) Justum ac tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium
— — — — —
Mente quatit solidâ. —
Horat. lib. III. Od. III.

ten, die an Mariä Lichtmeß die heiligen Sacramente der Beicht und Communion empfangen hatten, Bethschwestern zu nennen, und weil sie zu spät zu St. Peter und in den Gottesdienst gekommen waren, herausknieen zu lassen.

Die dringendste Bitte des Stadtdecanats und der Stadtpfarrer wird nach diesen vorausgegangenen Klagen dahin gestellt, auf Entfernung eines solchen Professors, der auf solche Weise, da er schon gleich anfangs durch seine ganz weltliche für einen Priester immer unanständige Kleidung, ärgerliches, zu geschwindes so gar manchmal etwas vom Ritus überspringendes Messelesen keine vortheilhafte Prognosis von sich erweckt hätte, dahier alles Vertrauen verloren habe, und der Gegenstand des Abscheues u. des Aergernisses bleiben würde, nach allen Kräften andringen, und für Aufstellung eines andern Priesters als Lehrers sich möglichst verwenden wolle, auf den sich das hiesige katholische Publikum verlassen, dem selbes sein Vertrauen schenken könnte. Eine derley Bitte wird dadurch noch mehr motivirt, weil sich sonst kein kathol. Vater künftig werde bewegen lassen, sein Kind einer Studien-Anstalt anzuvertrauen, wo ein solcher Religions-Unterricht gegeben werde, und weil die ganze Bürgerschaft entschlossen sey, im Falle der Fortdauer eines so ärgerlichen Religions-Unterrichts keinem armen kathol. Studenten Kosttage oder Geld-Unterstützung zu rei-

chen, denn es sey viel besser und ihrem ewigen Seelenheile viel zuträglicher, daß sie aus Mangel an Unterstützung das Studieren aufgeben müssen, als bey fernerm Fortstudieren um den wahren kathol. Glauben und dadurch um Seele und Seeligkeit gebracht werden.

Wer da bedenket, daß der Religions-Unterricht des Prof. Martin durch zweyerley Bürger-Deputationen und durch die gesammten Stadtpfarrämter bey der bischöfflichen Stelle eingeklagt worden ist; der wird es nicht mehr befremdend finden, wenn ihm durch die Aussagen mehrerer Studenten theils bey ihren Eltern, theils bey ihren Hausleuten, theils bey ihren Gutthätern, die alle im Ausforschen und Nachfragen über den wichtigsten Theil des ganzen Unterrichtswesens nicht die säumigsten werden gewesen seyn, entweder noch andere tadelnswürdige Aeußerungen und Verfahrungsweisen des Prof. Martin, oder ausführlichere Bestättigung der hier unter 4 Numern schon angeführten Klagen werden zu Ohren gekommen seyn.

Solche weitere nicht zuläßige Aeußerungen und Verfahrungsweisen sind folgende:

Sey es, daß Prof. Martin am 31. Jänner l. J. das Ansehen der kathol. Kirche, die Unfehlbarkeit der Kirchenräthe und den Primat des Papstes behauptete; so mußten doch die jungen Gymnasisten, die das Wahre und Falsche weder

nach der Geschichte, noch nach der Vernunftlehre, noch nach der christkatholischen Dogmatik unterscheiden können, irre werden, wenn sie am nämlichen Tage den Lehrer ohne nähere Bestimmung sagen hörten, daß

5.) der Kirchenrath von Basel drey Päbste abgesetzt, da die Kirchenräthe nur im zweifelhaften Falle für den wahren entscheiden.

6.) Den Huß, welcher von den weltlichen, bey der Konstanzer Synode gegenwärtigen, Fürsten zu Konstanz zum Tode verdammt worden war, zum Feuer verurtheilt habe, während

7.) Derselbe Huß dieses Urtheil mit aller möglichen Fassung angehöret, sich durch Gebeth zum Tode bereitet, mit heiterer Miene den Scheiterhaufen bestiegen, auf demselben noch Te Deum gesungen hätte, und standhaft für seine Ueberzeugung wie die ersten Apostel gestorben wäre — einen Tod und zwar einen solchen Tod, über dessen Verdienen der Richter ober uns einstens entscheiden werde.

8.) Abgerechnet davon, daß es junge religiös gesinnte Schüler noch nicht ertragen konnten, wenn an dem nämlichen Tage Prof. Martin ten Satz „daß einzelne heil. Väter irren können“ ohne nähere Erklärung hinwarf, und durch eine von der ganzen Kirche verworfenen Lehre des heil. Augustinus bestättigen wollte: so kann dieß um deßwillen nicht geduldet werden,

weil es längst von den kathol. Dogmatikern zu den Lügen verwiesen worden ist, daß dieser in irgend einem Werke behauptet habe: „Gott bestimme den Menschen schon bevor er gebohren werde, ob er ein Kind der Seeligkeit oder der ewigen Verdammung einstens werden werde."

Die Lehre des von den Irrlehrern so sehr mißbrauchten oft strupirten Augustins de gratia zu verstehen, braucht es schon eine gute Dosis von theologischer Gelehrsamkeit *) und Belesenheit. Uebrigens ist von ihm als klassische Stelle bekannt: Bonus est Deus, justus est Deus; potest aliquos sine meritis liberare, quia bonus est, non potest quemquam sine malis meritis damnare, quia justus est. (Aug. l. III, c. Jul. C. 18.)

9) Dem von Jugend auf noch an das Bethen des Ave Maria gewohnten Knaben kann man es nicht verdenken, wenn ihm, nachdem ihm die Erklärung des Pater noster in erträglicher Kürze

*) Diese theologische oder vielmehr scholastische Gelehrsamkeit u. Belesenheit, welche wohl einem theologischen Klopf-Fechter nicht aber einem christlichen Religionslehrer nothwendig seyn mag, überläßt der Prof. Martin gerne dem Verfasser der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen. Anm. d. H.

gegeben worden war, auch eine Erklärung des Ave Maria, wenn schon gleichfalls in erträglicher Kürze, geworden wäre.

10.) Nach Erklärung der siebenten Bitte fügte Martin bey: Nun aber stehet in der ersten und ältesten Bibel noch der Zusatz: „Herr, dein ist die Kraft und die Macht und die Herrlichkeit von nun an bis in Ewigkeit.“ Die Protestanten haben diesen Zusatz, weil sie das Vater unser aus der ältesten Bibel genommen haben; die kathol. Vulgata aber hat ihn weggelassen. — Ein solches Martinisches Beyfügen ist wahrlich nicht geeignet, in jungen Seelen die Anhänglichkeit an ihre Kirche, der es an dieser ersten und ältesten Bibel fehlt, und die Achtung gegen jene Bibel-Ausgabe zu vermehren, von welcher „sacrosancta Synodus tridentina statuit et declarat, ut haec ipsa vetus et vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica habeatur, et ut nemo illam rejicere quovis praetextu audeat vel praesumat.“

11.) Wenn Prof. Martin am 10ten und 17ten Febr. lehrte, die Kirche befehle nicht, daß wir die Heiligen, eben so wenig die Mutter Got-

tes verehren und anrufen müssen, und die Verehrung der Heiligen sey nicht nothwendig; so hätte er auch aus der trienter Synode (Sess. XXV.) beysetzen sollen: „bonum atque utile esse, suppliciter eos (sanctos) invocare, et ad beneficia impetranda a Deo per filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, qui solus noster Redemtor et Salvator est, ad eorum orationes opem auxiliumque confugere; illos vero, qui negant, Sanctos, aeterna felicitate fruentes, invocandos esse, impie sentire.“ Würde er am angeführten Orte noch weiter gelesen und auch seine Vernunft berathen haben; so hätte er finden und demnach noch weiter seinem Unterrichte beysetzen können, daß die Heiligen mit ihren Ueberbleibseln u. Bildnissen doch wenigstens verehrungswürdig seyen, die Verehrung selbst nicht zu den unnützen Dingen gehöre.

Würde er den Tractat. de cultu et invocatione Sanctorum studiret haben; so hätte er auch den Ursprung der Heiligen-Verehrung nicht aus jener Anhänglichkeit abgeleitet, die die ersten Christen an ihre Brüder hatten, so wie ein Freund den andern noch nach seinem Tode verehrt. Er würde inter cultum politicum et religiosum haben unterscheiden gelernt. Durch solche Beisätze wäre der religiöse Unterricht etwas vollständiger und mithin auch gründlicher gewor-

den, und hätte ohne Aergerniß für die Studenten bleiben können.

12.) Es ist noch ein wahrer Trost, daß es Studenten gibt, denen die Kirche in ihrer Canonisation heiliger Einsiedler aus den thebaidischen Wüsten z. B. eines Simeon v. Stylita *) noch so ehrwürdig ist, daß sie es nicht ertragen konnten, wenn Prof. Martin am 10ten Februar sagte, daß die Einsiedler keine wahren Heiligen seyen, wenn er dabey des heil. Simeon Stylita höhnisch erwähnte, wenn er acht Tage darauf am 17ten Febr. noch einmal auf diesen Stylita zurückkam, um ihm den Namen eines Menschenfreundes abzusprechen.

Nach der Kirchengeschichte **) war Simon (Simeon) Stylita nichts weniger als Menschenfeind; denn es kamen zu ihm alle Tage gar viele Menschen, damit sie sich nicht nur an seinem mittels des entzückenden Gebethes aufwärts gerichteten Leben, und dem eigenen abwärts strebenden Sinne auch ein höheres Streben mitzutheilen lernten, sondern auch damit sie seine täglichen zweymaligen Predigten von unaussprechlicher Stärke und Salbung über die Eidschwüre und Handha-

---

*) Wer hat denn diesem Heiligen das Adelsdiplom ertheilt?

**) Ist Legende und Geschichte einerley?

Anm. d. H.

bung der Gerechtigkeit, über das Laster des Wuchers, über den fleißigen Besuch der Kirchen, und über die Nothwendigkeit für sich und alle Menschen überhaupt zu bethen, u. s. w. anhören und gebessert werden konnten. Es war nicht möglich ihn zu hören, ohne die Tugend zu lieben und das Laster zu verabscheuen. Die zahllosen Waller aus Persien, Armenien, Iberien, Colchis und aus der ganzen Nation der Dazier, welche durch seine heiligen Reden bekehrt wurden, die damaligen Fürsten, Könige u. Kaiser aus Arabien, Persien und Konstantinopel, die ihn hoch verehrten und besuchten u. beratheten, mögen als Zeugen seiner Menschenfreundlichkeit auftreten, unten diesen besonders der damalige Perser-König *), jener erklärte Feind und Verfolger der Christen. Man sehe unter andern nur den großen Kritiker Alban Butler **) im I. Theile seiner Lebensbeschreibungen der Heiligen, 5. Jäner.

13.) Die bekannt gewordenen Ausdrücke des Prof. Martin die heil. Messe betr., mögen wohl so trivial †) seyn, daß dabey das Heilige,

*) Prof. Martin vermißt hier die Namen der Zeugen, (die gegen ihn aufgeführt werden sollen) um seine Exzeption gegen dieselben vorzubringen.

**) Diesen hört Prof. Martin hier zum erstenmale loben. Anm. d. H.

†) Wäre dieß Prädikat nicht anwendbar zur Bezeich-

was dabey gemeint ist, auch bey manchen Jungen an Ehrwürdigkeit verlieren und trivial werde.

Als am 27ten Jänner ein gewisser Student fehl übersetzte, habe Prof. Martin gesagt: dummes Rindvieh! Ochs! ist dieß nach der Regel? Was wird einst aus so einem dummen Menschen werden? Ihr wollt geistlich werden? Was werdet ihr da anders als solche Meßleser, und verstehet dann nicht einmal das Meßbuch. Wo kommt es her, daß es so viele schlechte Geistliche giebt? Daher, weil man so elende Subjekte und solche Esel weihet. Was hilft das, die Weihe giebt keinen Verstand!"

Es verdient bemerkt zu werden, daß diese Aeußerungen in Gegenwart der gänzen Klasse gemacht wurde. — Möchten die ersteren *) und gesetzteren kathol. Studenten nicht Anlaß bekommen haben, über die von protestantischen

nung der gegnerischen Denunziation sowohl in Hinsicht ihres Gegenstandes und ihrer Schreibart, als auch der in ihr enthaltenen Schmähungen? — Wie wäre denn die Rede, welche der geistl. Rath Hr. Pichler bey der Preisevertheilung in den deutschen Schulen, am 5 Sept. l. J., hielt, zu nennen? Wahrscheinlich erhaben?!

Anm. d H.

*) Zur Beruhigung des bischöffl. Gen. Vikariats versichert Prof. Martin, daß seine Aeußerungen keinen Anstoß bei den erstern katholischen Schü-

und schlechten *) katholischen Schülern dabey bezeugte Freude tief im Herzen verwundet zu werden!

Das hiesige Stadtdecanat trug am 8ten Febr. nach: Prof. Martin habe auch vor dem protestantischen Schülern gesagt, daß ein jeder Dummkopf ein Messeleser werden könne. Wenn ein Schüler nichts könne, so frage ihn Martin meistentheils, ob er auch ein Messeleser werden wolle, und warum man solche Esel zum Priester **) weihe.

14.) Am 24ten Jänner, nachdem Professor Martin den §. XI. vorgelesen u. erklärt hatte, brach er ab und ging sogleich zum zweyten Abschnitt des Batzischen Katechismus über, ließ also

---

lern erregten, und daß sich keiner aus diesen sondern nur einige aus der Hefe der Klasse von dem Gegentheile oder dessen Agenten zum Spioniren gebrauchen ließen. Bey den erstern kathol. Schülern hat ein auf Wahrheit und Vernunft gegründeter Unterricht bereits weitere Fortschritte gemacht, als irgend ein Anhänger des Obscurantism glauben und wünschen mag.

*) Welche Zusammenstellung!

**) Zu Priestern; denn wenn man auch dem Prof. Martin die Orthodoxie abspricht, so folgt nicht daraus, daß ihm auch die Orthographie mangle. Anm. d. H.

den §. XII. mit seinen Fragestücken 1 — 7 vorbey. Dieß war doch auffallend; als wenn dadurch den katholischen Schülern der Gedanke wollte eingeflößt werden, die Verschiedenheit der Christen in Hinsicht ihres Glaubens habe wenig oder nichts zu bedeuten.

Dogmatische Toleranz giebt es nicht *). Und Batz hat sich ja Fragestück 7 erklärt, wie sich der gute Christ gegen solche, die in Glaubenssachen anderer Meinung sind, verhalte. Uns Katholiken fällt es nicht ein, die Protestanten zu tadeln, wenn sie in ihren Katechismen auch von den verschiedenen christlichen Religions-Confessionen reden, und die Augsburgische als die wahre angeben **).

Die ausführlichere Bestättigungen der unter den ersten Numern angebrachten Klagen sind folgende:

ad 1.) Die Gelübde betreffend trug das Stadtdecanat vom 8ten Febr. nach, Professor Martin habe

*) Warum erneuerte Prof. Martin nicht die augsburgisch-katholischen Kontrovers-Predigten des sel. P. März? Er hätte sich den Beyfall wo nicht Aller doch Vieler erworben.

**) Warum eiferte man kathol. Seits gegen eine gewisse Predigt des protestant. Stadtpfarrers Hrn. Pöschel, und suchte die Konfiskation derselben zu bewirken? Anm. d. H.

a.) die Ueberflüssigkeit und Unbrauchbarkeit der Gelübde in einem Paar Beyspiele dargelegt, wobey er selbst und die meisten Schüler gelacht hätten.

Z. B. Wenn ich jetzt ein Gelübde machen wollte, daß ich meinem Nachbarn sein Haus nicht anzünden wollte, wäre dieß nicht recht einfältig, denn dieses darf ich ja selbst nicht thun. — Oder wenn, z. B. der gemeine Mann krank wird, jetzt nimmt er sich vor, wenn er wieder gesund werde, wolle er eine Wallfahrt nach Altöttingen oder nach Einsiedeln anstellen, oft kann er dieß wegen des Alters und Standes nicht thun, wäre dieß jetzt nicht eine Sünde! *)

Lächerlich läßt sich freylich alles machen. Wer aber die Gelübde auf solche Weise lächerlich machet; der beweiset, daß ihm selbst der ächte würdige Begriff des Gelübdes so wie die Gabe, den ächten würdigen Begriff in angemessenen Beyspielen darzustellen, vollends mangle.

*) Wer einem Menschen von gesundem Verstande einen solchen Unsinn in den Mund legt, beurkundet, daß er entweder jenem allen Verstand abspricht, oder selbst an demselben Mangel leidet, oder von Bosheit verblendet am Gebrauche desselben gehindert ist.

Die punische Taktik ist bekannt *), zuerst den Sinn verdrehen, um dann spötteln zu können.

b.) Die drey Gelübde, die man evangelische Räthe nennt, haben keinen Grund; denn aus dem Spruche Christi „wer mir nachfolgen will, der verlasse alles, und folge mir nach" oder wie ein andrer Student sagte „wenn du willst vollkommen seyn, rc. rc." sey die Armuth fälschlich abgeleitet worden.

c.) Die Armuth sey in Klöstern bey gedecktem Tische und Vorrathe alles Nöthigen leicht und keine gewesen.

Solche Darstellungen mag man Spöttern **) aber nicht Religionslehrern, die belehren sollen, verzeihen.

d.) Die Keuschheit verstehe sich von selbst, weil es Gottes Geboth sey, keusch zu leben.

Dadurch beweis't Prof. Martin offenbar, daß er selbst nicht einmal weiß, was unter dem votum perpetuae castitatis tanquam consilii evangelici verstanden werde.

---

*) Noch bekannter ist die pharisäische Taktik.
Anm. d. H.

**) Habe ich unwahr geredet, so beweis't es mir; habe ich wahr geredet, was verketzert ihr mich? — Veritas odium parit. Anm. d. H.

Zu 2.) Den Ausdruck „verfluchtes Lumpengesindel“ hätte Prof. Martin gebraucht, als er sagte, daß die beiden Orden der Franziskaner und Kapuziner das gemeine Volk durch Lukaszetzettel, Geisterbeschwörer und Herenvertreiber recht schändlich betrogen hätten. Ueberdieß habe er gesagt: „Wenn sie — die Kapuziner und Franziskaner noch mal auf dem Altare stehen; so heiße ich sie Abergläubler.“ *)

Ferner bey dem Ausdrucke „verfluchtes Lumpengesindel“ sey ein allgemeines Gelächter, dem auch Prof. Martin beygestimmt habe, entstanden, so zwar, daß er seinen Vortrag habe unterbrechen müssen **).

Zu 3.) Den Gebrauch der brennenden Kerzen an Mariä Lichtmeß leitete er von den mit Fackeln umherlaufenden Heiden ab. (Stadtdekanatlicher Nachtrag) Das Hutabziehen bey dem Läuten des englischen Grußes um 12 Uhr findet er auch für unnöthig, weil man im Kämmerlein

---

*) Die armen Kapuziner und Franziskaner! Ach, wäre mit ihnen auch der Aberglaube aufgehoben! — Es wird eine Zeit kommen, wo sie die gesunde Lehre nicht ertragen — diese Zeit ist gekommen, neuerdings gekommen!

**) Das heißt meisterhaft spioniren, würdig, mit dem Großinquisitorsamt belohnt zu werden, wenn wir ein solches in Baiern nöthig hätten!

Anm. d. H.

bethen muß. Um die Schwachen nicht zu ärgern, möge man den Hut abziehen; aber wegen zu großer Zerstreuung werde keine Andacht dabey seyn.

ad a.) trug das Stadtdecanat vom 8ten Febr. nach, Prof. Martin habe am 20ten Jänner es als Aberglauben erklärt, wenn man glauben wollte, daß das Weihwasser eine Wirkung oder Kraft habe; es sey nur ein Sinnbild der innerlichen Reinigung.

Wer an die Kraft der bey dem Weihen des Wassers gesprochenen Kirchengebethe glaubt, der ist kein abergläubischer Mensch *).

ad b.) Die Erklärung über den Rosenkranz am 10ten Febr. war blos diese: Er wurde für das gemeine Volk eingeführt, zur Zeit, wo es noch unwissend war, und nicht lesen konnte. Er ist nicht nothwendig. Laue Rosenkranzbether sind wie die Heiden, die Gott nur mit den Lippen ehren, wovon ihr Herz nichts weiß. Der Rosenkranz besteht aus dem Vater unser, englischen Gruß und den Geheimnissen, die uns bekannt sind. Man muß also bedacht seyn, zu wissen, was man bethet, sonst weiß **) man nichts.

---

*) Diese Behauptung des bischöffl. Vikariats bedarf wohl noch einer ziemlichen Einschränkung.

**) „bethet" sollte es wahrscheinlich heißen.

Anm. d. H.

Was gewinnt die Jugend, wenn sie bestehende religiöse Gebräuche, statt sie zum Bessern anwenden zu lernen, so schnöde behandelt sieht? *)

ad c.) Es war zu erwarten, daß ein Lehrer, der gegen die Wallfahrten und Verehrer Mariä an gewissen Orten zu Felde gezogen war **), auch bey sich ergebender Gelegenheit wie am 17ten Febr. die Anrufung besonderer Heiligen für besondere Anliegen z. B. der Heiligen Sebastian, Rochus, Florian und Wendelin als Aberglauben erklären werde †).

Zu 4.) Diese Geschichte eräugnete sich mit den Studenten Eberwein und Groß.

Sie wird also erzählt ††).

---

*) Worin liegt die schnöde Behandlung? — Was sagt man darauf, wenn Prof. Martin aus der Geschichte darthut, daß der christkatholische Gebrauch des Rosenkranzes auch bey ungläubigen Orientalen gefunden wird?

**) In diesem Sinne ziehen auch die allerhöchsten Verordnungen gegen die Wallfahrten zu Felde.

†) Warum empfahl Prof. Martin die St. Ulrichs Erde zu Augsburg nicht als ein Mäuse- und Ratzengift?

††) Von wem wird sie also erzählt? Vom Knopfmacher Kühbacher oder vom Pfarrer Reiner? — Wenn sie so erzählt wird, ist sie dann auch so wahr? — Freilich sie muß so wahr seyn, weil sie nur so in den Kram des Gegentheils paßt.

Anm. d. H.

Als Prof. Martin den 3ten Febr. Morgens in die Klasse kam, fragte er die beiden obengenannten Studenten, warum sie gestern bey St. Peter nicht im Gottesdienste erschienen wären. Sie antworteten, daß sie durch ihre Beicht und Communion aufgehalten, die Kirche von St. Peter schon gesperrt gefunden hätten, und demnach zur Predigt und zum Hochamt in der Domkirche gegangen wären. „Was, fuhr Martin auf, ihr Bethschwestern, ihr seyd zu dem Gottesdienste von St. Peter bestimmt, und sonst nirgends wohin; dieß ist euere Kirche, die ihr besuchen müßt. Wisset ihr nicht, daß in der Schrift steht, „Gehorsam ist besser als Opfer?“ Sind euch nicht das Jahr hindurch vier Beichten vorgeschrieben. Wozu solch eine Bethschwesterey? Gewöhnlich sind dieß die allerschlechtesten Christen die so oft beichten, und allemal dann wieder sündigen. Glaubt ihr, fuhr er fort, dieß sey eine Entschuldigung euers Ungehorsams? Ihr seyd daher schuldig, morgens Sonntags unter der Messe auf die vordersten zwey Stafeln zur Strafe euers Ungehorsams hinzuknien, damit euch Andre sehen, und sich daran ein Beyspiel nehmen mögen. Ihr Bethschwestern! — Als er von ihnen wegging, und sie wieder Bethschwestern und Bethbrüder genannt hatte, so sagte Eberwein seinem danebenden sitzenden Kameraden ein Paar Worte ganz in der Stille. Martin bemerkte dieß, und

rief: Ha! das Schwätzen hat er gewiß in seiner Beicht zur Buß aufbekommen. Auf der Stelle knie er hier in der Klasse heraus. Dieß geschah auch, so wie das zweyte, daß beide im Angesichte aller Anwesenden Sonntags darauf öffentlich in die Kirche herausknien mußten.

Man will blos hierüber fragen, ob das Verbrechen der Studenten Eberwein und Groß von der Quantität und Qualität war, daß es in Gegenwart der protestantischen und kathol. Klasse einen solchen mit Bethschwesterey um sich werfenden für den öftern Empfang der heil. Sacramente nicht gar sehr empfehlenden Verweis und eine solche Strafe vor allen Klassen selbst in der Kirche, und zwar zu dem Zwecke, verdiente, damit auch Andere daran ein Beyspiel nehmen, d. i., ja aus freyem frommen Triebe nicht etwa noch ein fünftes Mal, so sehr inneres Bedürfniß und ihre Gewissens Freyheit dahin auffodern sollte, über die vorgeschriebenen viermal sich mit Gott aussöhnen, und durch die höhere geistige Nahrung gegen den Fall verwahren und in der Vollkommenheit befördern mögen *).

---

*) Woher auf einmal diese Folgerung, da der Verfasser dieser Denunziation oben gesagt hat, daß die Schüler Eberwein und Groß zur Strafe des Ungehorsams hätten heraus knieen müssen? — Mendacem oportet dictorum esse memorem!

Anm. d. H.

Schwer sind die Inzichten, welche gegen Prof. Martin als Religionslehrer vorgekommen sind, und worüber die Studenten aus dem Oberprogymnasium Probst, Schmid Georg, Frösling, Fritsch, Volk, Kiederle, Spitz, aus dem Unterprogymnasium Handel, Eberwein, Prechtel, Mayr Bernhard, die beßten *) Aufschlüsse dürften geben können, sobald sie von der dießfalls geeigneten Behörde dem geistlichen Gerichte abgehört **) und zugleich versichert werden könnten, daß ihnen die Aussage der Wahrheit keine anderweitige Nachtheile bringen werde ***).

Nach diesen Inzichten versündigte er sich selbst gegen dogmatische Lehren und göttliche Institute †) in unsrer katholischen Kirche. Die evangelischen

*) Wenn die schlechtesten Schüler die beßten Aufschlüsse über die Vorträge des Lehrers geben können, dann mag das bischöffl. General-Vikariat hierin Recht haben.

**) Eine ganz eigne Anforderung, sowie die ganze Denunziation etwas ganz eignes ist.

***) d. h. wenn man deren Lügen, ohne weitere Untersuchung, ohne Berücksichtigung der Erklärung des Lehrers, für Wahrheit annimmt; weil gerade diese Lügen für den Zweck der Querulanten passen.

†) Großer Gott! welchen Unsinn bürden dir die Menschen oft auf! Anm. d. H.

Räthe, diese Leiter *) zur höhern Vollkommenheit griff er an, zum Theile sogar lächerlich machend. (Nr. 1. zu 1.) Ueber die Dogmen von Verehrung und Anrufung der Heiligen gab er äußerst mangelhaften und eben darum ärgernden Unterricht, so wie falschen über ihren Ursprung. (Nr. 11.) Die heil. Messe und die heil. Sacramente machte er durch seine triviale Ausdrücke den jugendlichen Gemüthern wohl nicht gar ehrwürdig. (N. 13. Nr. 4. zu 4.) Nach diesen Inzichten versündigte er sich gegen jenes heil. Buch, welches durch die allgemeine Kirchensynode von Trient als die öffentlich zu gebrauchende Quelle **) des geschriebenen Wortes Gottes vorgeschrieben worden ist, gegen die Vulgata. (Nr. 10.) Nach diesen Inzichten versündigte er sich gegen die strenge Wahrheit der katholischen Kirche im

*) Gott verhüte, daß eine morsche Sprosse dieser Leiter breche, und Jemand von der Höhe, die er zu erklimmen wähnt, herabfalle.

**) Ganz falsch; die Quelle ist der Grundtext, die Vulgata ist eine als authentisch erkannte Uebersetzung, und verhält sich zu dem Grundtexte wie eine beglaubigte Abschrift zum Original. Leider! ist sie bey vielen kathol. Geistlichen ein Polster der Faulheit geworden; ja ein Gewisser rühmte sich, er sey doch auch geistlicher Rath geworden, ohne griechisch zu verstehen.

Anm. d. H.

Gegensatze zu den andern christlichen Confessionen, indem er ihren Unterschied in dem Religionsbuche überschlug. (Nr. 14.)

Nach diesen Inzichten versündigte er sich gegen das Ansehen und die Hierarchie *) der kathol. Kirche, deren Gebräuche oder Anstalten er entweder nicht vollständig und würdig erklärte, oder die er in ihren Uebungen, in ihren Heiligen, in ihrem angeblichen Verfahren herabsetzte und lächerlich machte. Daher gehören die Martinischen Aeußerungen über das Weihwasser sammt den brennenden Kerzen an Mariä Lichtmeß und öffentlichen Bethen beym Läuten des englischen Grusses, den Rosenkranz, Wallfahrten, besondere Verehrung der göttlichen Mutter an gewissen Orten und Anrufung gewisser Heiligen in gewissen Angelegenheiten, das Ave Maria (Nr. 3., lit. a. b. c. und zu 3. lit. a. b. c. und Nr. 9.)

Daher gehören die Martinischen Ausfälle über die Mönche, Franziskaner und Kapuziner; dahin gehören die Martinischen Erklärungen über die von der Kirche gut geheißenen, canonisirten Heiligen **), und über die Absetzung der Päbste

---

*) Eine schwere Sünde, für die man weder in diesem noch in jenem Leben Verzeihung zu hoffen hat!!

**) Hatten nicht auch die heidnischen Römer Kanonisationen, die Apotheosen der Kaiser? —

Anm. d. H.

ohne den Fall ihrer Zweifelhaftigkeit voraus zu setzen, über Hußens Verbrennung und dessen apostolischen Martertod, über des großen Augustins angebliche harte Lehre. (Nr. 2. zu 2.; 12, 5, 6. und 7, 8.)

Und wessen Standes ist denn der Professor *), der solcher Versündigungen beschuldigt wird? Das bischöffl. General-Vicariat, bey dem sich ordnungsmäßig die Priester aus fremden Diözesen ankommend mit ihren Dimissorialien **) ausweisen sollten, mußte erst aus dem Rufe, der ihn hier Messe †) lesen läßt, ihn als Priester erkennen, aber auch sogar hören, daß er von einer protestantischen Magd an der Hand in die Studenten-Kirche geführt, und eben dahin die Tobakspfeife bey dem Sacke heraussehend gegangen sey.

Ein solcher nun stadtkündig verschrieener Priester, der den Zweck Aberglauben und religiöse Vorurtheile zu vertreiben, den er sich ausgesteckt zu haben scheint, so unglücklich und verderblich

*) Nicht ein augsburgisch-katholischer Priester.

**) Dieß mag man wohl von einem Kaplane fordern; ein Professor hat als solcher mit dem bischöffl. Vikariate nichts zu schaffen.

†) Aber nicht um Geld, sondern zur Versehung des für die Studirenden angeordneten Gottesdienstes.

Anm. d. H.

verfehlt hat, der erst am letzten Sonntage den 18ten Febr. in dem öffentlichen Kanzelvortrage sich mit Heftigkeit darüber ausgesprochen haben soll, daß die Bekämpfer des Aberglaubens und der Vorurtheile, sie mögen Geistliche auf dem Lande oder in der Stadt seyn, mit Lästerung und Schimpf belohnt werden *), dessen Kälte und gezwungenes Wesen im Gegensatze zu seinem Eifer in den übrigen Lehrvorträgen selbst Schüler wollen beobachtet haben; dessen Ruf von Landshut her durchaus nicht günstig nachlauten soll **), tauget schlechterdings nicht den kathol. Religions-Un-

*) Eines solchen Vortrags weiß sich Prof. Martin nicht zu erinnern, wohl aber mehrerer anderer über jüdische und christliche Pharisäer; welche letztern Vorträge er einigen Bewohnern Augsburgs auf Verlangen in den Manuskripten mittheilte.

**) Man zweifelt gar nicht, daß derselbe Schneider zu Landshut, welcher früher gegen den Prof. Martin seine ehrabschneiderische Scheere geführt hatte, sie neuerdings gegen ihn ergriffen hat; jedoch hat man auch in Erfahrung gebracht, daß sogar Bürger in Landshut aufgefordert wurden, über Prof. Martin schriftliche Auskunft nach Augsburg zu ertheilen. Einer fernern ähnlichen Kontreband-Korrespondenz zu begegnen, kennt man kein anders Mittel, als die aktenmäßige Darstellung der ganzen Verketzerungs-Geschichte.

Anm. d. H.

terricht wahr für den Verstand, rührend für den Willen, erfreuend für das Gemüth zu ertheilen.

Die kathol. Bürger und kathol. Stadtpfarrämter sind in Bewegung gesetzt. Es sind schon Stimmen erschollen, daß Studenten die ärgerlichen Religionslehren aufzeichnen, um sie während der Oster-Vacanz ihren Pfarrern auf dem Lande heim zu bringen *). Welche Unruhe müßte dadurch unter den kathol. Landbewohnern erwecket werden? Man hat den Katholiken rücksichtlich des religiösen Unterrichts bey der hiesigen gemischten Lehranstalt mehrmal Beruhigung zugesichert; diese Beruhigung gebührt ihnen gleichheitlich mit den andern Confessionen, gebührt ihnen staatsrechtlich und verfassungsmäßig; diese Beruhigung ist ihnen vorzugsweise das bischöffl. General-Vicariat schuldig, aber auch überzeugt, dieselbe ihnen schlechterdings nicht geben zu können, es sey denn, daß dem Prof. Martin alsogleich der Religions-Unterricht abgenommen, und einem andern übertragen werde. Daher stellt auch das bischöffl. General-Vicariat seinen bestimmten Antrag dahin, daß die Königl. Regierung zur Beruhigung der

*) Durch den Druck der Akten wird also sowohl dem bischöffl. General-Vikariate als auch den Hrn. Pfarrern ein wesentlicher Dienst geleistet; denn Gedrucktes lies't man doch lieber als Geschriebenes.
Anm. d. H.

aufgelärmten *) Gemüther die kräftigsten Einschreitungen zur ungesäumten Abnahme des kathol. Religions-Unterrichts aus den Händen des Prof. Martin veranstalte.

Uebrigens wird eine Königl. Regierung in höchst ihrer Weisheit zu beschließen wissen, ob nicht zur gänzlichen Entfernung eines solchen Mannes, wie Professor Martin, von hier bey Seiner Königlichen Majestät angetragen werden müsse **), da er sich bey dem beunruhigten kathol. Religionstheile durch seine angeblichen christkatholischen Unterweisungen schon bis dahin nothwendig mehr als verdächtig gemacht hat, daß man auf alle seine übrigen Lehrvorträge mißtrauisch seyn muß, ob er nicht anstößige Anspielungen auf die katholische Kirche, ihre Lehren und Ge-

*) Wer waren denn die aufgelärmten Gemüther? Antw. Der Knopfmacher Kühbacher, der ehemalige Hausknecht, nun Strumpfhändler, Glogger, und die übrigen geistl. Kartenspiel- und Trinkgenossen.

**) Den Wunsch, daß Prof. Martin von Augsburg entfernt werden möge, theilte er mit dem bischöffl. General-Vicariat, und hatte etwa in der Mitte des Monaths März denselben Sr. Majestät unmittelbar in einer allerunterthänigsten Vorstellung vorgetragen, indem er schon damals zweifelte, sich ie mit dem Geiste Augsburgs versöhnen zu können.

Anm. d. H.

bräuche sich bey jeder schicklichen Gelegenheit und nicht schicklichen Gelegenheit erlauben werde.

Womit Verehrungsvollest erharret

Das
bischöffliche General-Vicariat
sede vacante

Joseph Ignaz Lumpert
g. Rath u. Siegler.

Justiz-Commissariats-Assessor
als General Vicariats-Sekretär:
Fr. Ant. Sterb.

In fidem copiae

(L. S.) Hoelzl, Coll.
Conrector.

Abschrift F.

K. d. J. Augsburg den 3. März 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises!

Den Religions-Unterricht des Prof. Martin bey St. Anna dahier betreff.

Gegen den Prof. Martin ist seit dem 21. Febr. l. J., unter welchem Datum mehrere große Beschwerden in rubrizirtem Betreffe an Eine Königl. Regierung übergeben worden sind, zur weitern Anzeige anher gekommen.

Irgend ein Schüler des Professors Martin sey am 27. Febr. in seinen Antworten nicht gut bestanden. Darüber sey Professor Martin zornig geworden, und habe ihn rauh anfahrend gefragt, was er denn einstens werden wolle. Ein protestantischer Schüler Namens Reichenbach sey spöttisch eingefallen, sagend: „Ein Geistlicher.“ Darauf habe Prof. Martin erwiedert: „O ja, zur Zeit der Revolution habe man in Frankreich auch einem Esel das Meßgewand umgehängt,

und denselben zum Hohne in der Stadt umhergeführt.“

Man hält es für unnöthig und überflüssig, zu dieser erzählten Geschichte den Commentar beyzulegen, und verharret Verehrungsvollest

Bischöffliches General-Vicariat
sede vacante

Joseph Ignaz Lumpert
g. Rath u. Siegler.

Justiz-Commissariats-Assessor
als General Vicariats-Sekretär:
Fr. Ant. Sterb.

In fidem copiae

(L. S.) Hoelzl, Coll.
Conrector.

K. d. J. Augsburg, den 12. May 1821.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises!

Die Verantwortung des königl. Progymnasial-Lehrers Martin, dessen Religions-Unterricht betreff.

Auf die höchste Entschließung von 8ten insin. am 12ten d. M. übergebe ich dem königl. Konrektor und Professor Hölzl, als gnädigst aufgestellten Kommissär die mir abgeforderte Verantwortung auf die Eingabe des bischöffl. General-Vikariats vom 21ten Februar l. J.

Da ich eine Auswahl der wichtigen Beschwerdepunkte des Gegentheils zur Beantwortung selbst zu treffen nicht wagte, so habe ich meines Wissens alle beantwortet.

Hinsichtlich der Darstellungsweise, deren ich mich in meiner Verantwortung bediente, bitte ich die Königl. Regierung um gnädigste Nachsicht; da ich im Geschäftsstyle mich zu üben noch sehr wenige Gelegenheit, diese wenige erst seit meinem

Aufenthalte in Augsburg hatte, und diese gegenwärtige zugleich auch meine erste Verantwortung ist.

Was die Eingabe des kathol. Stadtdekans, geistlichen Rathes Pichler betrifft, so lasse ich mich nicht in eine detaillirte Beantwortung derselben ein, da sie nur zu der Eingabe des bischöffl. General-Vikariats als eine Beylage und ein Beleg zu betrachten ist, und als solches in dieser letztern Eingabe wiederholt vorgetragen wird.

Anbelangend die in der Pichler'schen Eingabe gegen mich enthaltenen Injurien, behalte ich mir die Genugthuung auf rechtlichem Wege vor.

Ob aber der geistliche Rath Pichler durch den Gegenstand seiner Eingabe seine Aufklärung, durch die Darstellungsweise seine Humanität, und durch die Schreibart seine Gelehrsamkeit beurkundete, hierüber mag jeder Unbefangene urtheilen.

Die Eingabe des bischöffl. General-Vikariats betreffend, erkläre ich vorläufig folgendes:

Es ist bereits amtlich erwiesen, welche widerrechtliche, dem Ansehen der Studienbehörde nachtheilige, dem guten Namen des Lehrers und dem Wirkungskreise desselben gefährliche, der Moralität der Jugend verderbliche Wege der Gegentheil einschlug, um eine Denunziation gegen mich zusammensetzen zu können.

Es ist erwiesen, daß der katholische Pfarrer Reiner und der Knopfmacher Kühbacher und

Andre, einige Schüler und zwar die unwissendsten zu sich beschieden, und gegen ihren Lehrer schriftlich und mündlich vernahmen, um diese Winkelprotokolle dem kathol. Stadtdekanate oder dem bischöfflichen General-Vikariate zu hinterbringen.

Wenn man bedenkt, daß die von dem Gegentheile oder den Agenten desselben verhörten Schüler gerade die unwissendsten unter ihren Mitschülern und nicht im Stande sind, einen einzigen Satz aus dem Vortrage des Lehrers richtig aufzufassen und unentstellt Andern mitzutheilen; wenn man bedenkt, daß der Pfarrer Reiner und der Knopfmacher Kühbacher und Andere, da sie sich dieses schändlichen Mittels des Spionirens bedienten, gewiß auch zu andern niedrigen Kunstgriffen z. B. zu Suggestivfragen u. d. gl. bey den ohnedieß unbefugten Schüler-Verhören ihre Zuflucht werden genommen haben, um nur aus Nichts Etwas, aus einer unbedeutenden Sache eine wichtige zu machen; wenn man dieß bedenkt: so wird man, ohne meine Verantwortung auf die gegnerische Eingabe gehört zu haben, schon zum Voraus mit Grund vermuthen können, daß, wenn eventuell meine Vorträge etwas von dem mir zur Last Gelegten enthalten sollten, doch der Gegentheil dieselben höchst mangelhaft, entstellt, verdreht und übel gedeutet darstellen mußte.

Wem ferner nicht unbekannt ist, welchen Antheil gerade diejenigen, welche die gegenwärtigen

Beschwerden gegen mich angeregt und erhoben haben, an den Machinationen gegen die im Anfange des gegenwärtigen Studienjahrs von der allerhöchsten Stelle ausgesprochene Besetzung des Studienrektorats dahier hatten *); dem kann auch der gegenwärtige Auftritt gegen mich, die Art und Weise des Verfahrens, und die Mittel, zum Zwecke zu gelangen, nicht auffallend seyn.

Was aber die Angabe des katholischen Stadtdekanats sowohl als auch des bischöfflichen General-Vikariats hinsichtlich der sogenannten Bürger-Deputationen, welche die Denunziation gegen mich angeregt haben sollen, betrifft; so scheint beiden Behörden der wahre Begriff einer Bürger-Depu-

---

*) Professor Dr Zech war bereits zum Konrektor, und Dr. Wagner Prof aus Baireuth zum Rektor der hiesigen Studien-Anstalt ernannt. Der erstere, auf dessen Tisch man einige von den Predigten des Pfarrers Lindel liegen gesehen hatte, wurde des Mistizism beschuldigt und als Prof. nach Regensburg versetzt, wo er eingezogenen Nachrichten zu folge frey von aller Verfolgung seinem Berufe lebt Der letztere wurde erst vier Wochen nach dem Anfange des neuen Studienjahrs in sein Amt eingesetzt, nachdem diejenigen, welche gegen die Ernennung desselben als eines Protestanten protestirt hatten, in einem von Sr. Majestät unterzeichneten allerhöchsten Reskripte zur Ruhe waren verwiesen worden.

Anm. d. H.

kation zu mangeln; indem eine solche blos aus Auftrag der übrigen Bürger, mit Vorwissen und Einstimmung des Magistrats, legal kann veranstaltet werden, welches aber in dem vorwürfigen Falle nicht geschehen ist. Das kathol. Stadtdekanat scheint sich selbst zu schämen, die Namen dieser Deputirten zu nennen, an deren Spitze der Knopfmacher Kühbacher gestanden wäre. Das bischöffliche General-Vikariat nennt die Handelsleute Felolo und Konsorten als Deputirte, welche man aber richtiger Konspiranten nennen dürfte, als welche sie sich schon früher durch ihre Umtriebe gegen die oben erwähnte Besetzung des Studienrektorats dahier karakterisirten, und sich das allerhöchste Mißfallen zuzogen.

Die Angabe des Felolo und Konsorten, daß mein Religions-Vortrag die Väter der katholischen Schüler beunruhige, ist ebenfalls grundlos; denn einsichtsvolle katholische Aeltern, welche mich besuchten, äußerten vielmehr ihren gerechten Unwillen über die widerrechtliche Verfahrungsweise des Gegentheils, und fragten mich mit Besorgniß: „Ob sich etwa auch ihre Söhne zu diesem schändlichen Spionenwesen hätten verführen und mißbrauchen lassen?“ Ich kann solche Aeltern auf Verlangen namentlich angeben.

Den Vorwurf der Verführung der Jugend in religiös-kirchlicher Hinsicht macht mir der Gegentheil eben so grundlos.

Stets war ich eingedenk meines Diensteides, welcher mich verpflichtet, immer nur das Beßte der Jugend im Auge zu haben. Ich trug derselben keine Lehre vor, welche nicht deren Moralität bezweckte. Auch war ich stets der Ueberzeugung, daß diese Moralität nicht ohne Religion könne erreicht werden, eben so auch, daß die Religion, obschon sie nicht in Formen besteht, für den Menschen als Sinnenwesen doch der Formen bedürfe. Diese Formen, welche theils von dem Stifter unserer Religion, theils von der Kirche festgesetzt sind, hielt ich stets in gebührenden Ehren, und empfahl die Beobachtung derselben den mir anvertrauten Zöglingen an. Daß ich aber die Formen als Mittel — vom Wesen der Religion als Zweck — trennte, um die Zöglinge vor einer der Moralität nachtheiligen Verwechslung zu bewahren; kann mir dieß zum Vorwurfe gereichen? — Ja ich schonte sogar die Meinungen des Volkes, so lange sie der Vernunft und dem wahren Christenthume nicht widersprechen, und keinen nachtheiligen Einfluß auf die Moralität behaupten. Wie kann man mich beschuldigen, dem Zartgefühle der Jugend zu nahe getreten zu seyn?

Ich will zwar keinen Reformator machen, denn hiezu glaube ich nicht von der Vorsehung berufen zu seyn; aber ich sehe es doch als einen Theil meines Berufes an, in religiöser Hinsicht die Wahrheit zu verkünden, so gut ich sie kenne.

Meine Privat-Ueberzeugung unterwerfe ich jedoch dem Ausspruche der Kirche sowohl als auch der Belehrung von Seite unbefangener und vernünftiger Katholiken; keineswegs aber dem Urtheile des Knopfmachers Kühbacher, des Pfarrers Reiner, des Felolo und Konsorten, so wie aller derjenigen, welche in der vorwürfigen Denunziation mit den obengenannten Individuen gegen mich gemeinsame Sache gemacht haben.

Alles, was ich in dem Religions-Unterrichte vortrug, ist in unserm ganzen Vaterlande und in allen Ländern, welche sich des Lichts einer bessern Aufklärung nur einiger Massen erfreuen, schon längst öffentlich gelehrt worden; und dahier gibt es eine Partey, welche diese meine Lehren unkatholisch, höchst ärgerlich und entsetzlich nennt! —

Ich studierte auf der königl. Universität Würzburg die Theologie, und hörte oft in den Vorlesungen und bey andern Gelegenheiten von den Lehrern der theologischen Fakultät, welche zum Theile auch Vikariats-Räthe sind, die Aufforderung, bey der Belehrung des Volkes stets dahin zu streben, daß es nicht die Mittel für den Zweck, äußere Zeremonien für das Wesen der Religion verfolge, und gleich den Pharisäern über die Beobachtung hergebrachter Formen den Geist aller Religion, die Anbethung Gottes im Geiste und

in der Wahrheit, die Erfüllung der Pflichten gegen sich und den Nächsten außer Acht setze.

Freilich hat sich in unsern Zeiten eine Partey erhoben, welche die katholischen Universitäten und einzelne Lehrer derselben, so wie der Lyzeen verdächtig zu machen, und des Vertrauens zu berauben sucht, aber dadurch nur ihre niedrige Denkart beurkundet, nach welcher sie jeden höher strebenden Geist in den Staub, in welchem zu kriechen sie verurtheilt ist, herabzuziehen sich bemüht. Beweise hievon liegen nicht ferne.

Zwar könnte man mir den Vorwurf machen, ich hätte bey meinen Vorträgen auf die lokalen Verhältnisse zu wenig Rücksicht genommen, und demnach unklug gehandelt.

Darauf antworte ich: Ich hatte vorher in einer katholischen Universitäts-Stadt, nämlich zu Landshut, zwey Jahre lang eben das, was ich dahier vortrug, gelehrt, und nie war mir über diese meine Lehren eine Beschwerde von irgend Jemanden zu Ohren gekommen. Den Geist Augsburgs oder vielmehr einiger Bewohner desselben kannte ich bey meiner Versetzung in diese Stadt noch nicht so genau, obgleich ich schon Vieles gehört hatte, was eben nicht gar vortheilhaft für diese einzelnen Bewohner klingt. Doch wer wird einem Gerüchte unbedingten Glauben beymessen? — Sobald ich aber durch meine Vorstände an Behutsamkeit erinnert wurde, da man Manches

von meinen Vorträgen mißverstanden haben wollte; so verdoppelte ich die Sorgfalt, solche Mißverständnisse zu verhüten. Boshafte Verdrehungen zu verhindern, dieß steht nicht bey mir. Auch ist es nur eine geringe Anzahl von Zeloten, welche Anstoß an meinem Unterrichte finden; und soll ich für jede Lehre, die ich vorzutragen habe, mir erst die Approbation vom Knopfmacher Kühbacher, Pfarrer Reiner, Felolo und Konsorten einholen? Soll ich die Wahrheit verschweigen, weil diese sie nicht vertragen können?

Was endlich die Hauptsache betrifft, so erwiedere ich auf die gegnerischen Beschwerden folgendes:

A. Ich erkläre die gegnerische Denunziation, so wie sie vorliegt, für eine Anhäufung von Verläumdungen, und trage dem Gegentheile den Beweis mit Beobachtung der gesetzlich bestimmten Formen und Bedingungen auf; wobey ich gegen den Antrag des Gegentheils, welcher als Partey zugleich auch die Zeugen, und zwar als solche Schüler, verhören will, protestire, und mich gegen das etwa nachtheilige Resultat aller früher widerrechtlich gepflogenen Schülerverhöre verwahre.

B. Eventuell, ohne also dem Gegentheile etwas einzuräumen, gebe ich über meine gehaltenen Religions-Vorträge folgende Erklärung und

Beantwortung der einzelnen gegnerischen Beschwerdepunkte.

ad 1.) Falsch und verleumderisch ist die Angabe, daß ich die Gelübde angriff; ich erklärte sie blos für das, was sie wirklich sind. Unbedingte Nothwendigkeit derselben gab ich nicht zu, behauptete aber deren Heilsamkeit in einzelnen Fällen, und ermahnte nur zur Behutsamkeit bey den Gelobungen, um nicht auf eine unüberlegte Weise das Gewissen zu beschweren. Wenn aber ein Schüler des Oberprogymnasiums in dem Reiner'schen Verhöre angab, daß ich die Gelübde als eine Erfindung der spätern Zeit erklärt habe, so ist dieß ihm zu verzeihen, indem er weder in der heiligen noch profanen Geschichte der ältesten Zeiten bewandert ist, wo die Gewohnheit, Gelübde zu machen, so alt ist, als die Geschichte der Menschheit selbst.

Die Angabe dessen, was ich von den Klöstern gesagt haben soll, ist, wie sie vorliegt, falsch. Nie äußerte ich mich über diesen Gegenstand auf eine der Humanität und Religion widerstrebende Weise. Daß übrigens die Klostergelübde als solche erst mit Entstehung der Klöster in Anwendung kamen, und weder Christus noch die Apostel Klöster gestiftet, und mithin die Klostergelübde als solche empfohlen haben, ist nicht erst zu erinnern. Daß unter der freiwilligen Armuth Christus die sogenannte Kloster-Armuth, die Gewohn-

heit sich vom Schweiße der Gläubigen zu nähren, oder ein Privat-Eigenthum zu entbehren, dagegen aber ein gemeinsames zu besitzen, verstanden habe, wird wohl kein Bibelexeget behaupten.

Was aber die Beyspiele betrifft, wodurch ich die Unbrauchbarkeit der Gelübde soll dargelegt haben, so beziehen sich dieselben, welche aber ganz entstellt und verkrüppelt in dem Reiner'schen Winkelprotokolle vorgetragen sind, blos auf die ungereimten und unüberlegten Gelübde, die nach Batz's Religionsbuch *) ein Mißbrauch sind. Ich habe also nicht die Gelübde, sondern den Mißbrauch derselben angegriffen, und blos das erklärt und in Beyspielen anschaulich gemacht, was in dem Religionsbuche gesagt ist.

Ferner auf den Vorwurf, daß ich eine unvollständige Erklärung von dem Gelübde der stäten Keuschheit gegeben, und dadurch den Mangel des richtigen Begriffs beurkundet habe, antworte ich: „daß ich es nach psychologischen und pädago-

*) Aber das vom Bischoffe zu Bamberg approbirte Lehrbuch hat nicht den Beyfall des Knopfmachers Kühbacher, welcher dasselbe vor einigen Schülern des Prof. Martin für nicht gut erklärte. Will also Jemand ein für Augsburg brauchbares Religionsbuch herausgeben, so wird er gut thun, wenn er auch das Knopfmacher'sche imprimatur zu erhalten sucht.

Anm. d. H.

gischen Grundsätzen nicht für zuträglich hielt, vor Schülern von 11 — 12 — 13 freilich auch 21 Jahren über diese Materie nach Busenbaum's und Voit's Casuistik mit allen Schattirungen mich zu erklären." *)

ad 2.) Die Beschuldigung, daß ich über die Klostergeistlichen ohne Unterschied losgezogen, und die Franziskaner und Kapuziner ein Lumpengesindel geheißen habe, ist verleumderisch. Was den vom geistlichen Rathe Pichler allegirten anonymen Zettel betrifft, so verliert er schon alle Glaubwürdigkeit als anonym, zweitens auch dadurch, daß man von den auffallenden Schreibfehlern auf die Befähigung des Ausstellers schließt **); — und nach der Aussage eines so unwissenden Schülers will man einen Lehrer beurtheilen! — Das größere aus dem Reiner'schen Winkelprotokoll beygezogene Beleg sagt nicht einmal, daß ich die Kapuziner ein Lumpengesindel geheißen habe; denn dort heißt es: „Die Kapuziner und das Lum-

---

*) Daß die stäte Keuschheit in den Augen der Ankläger des Prof. Martin einen nicht gar zu hohen Werth habe, hievon ist dieß ein Beweis, daß Einer derselben sich äußerte: „Ein Geistlicher solle lieber Kinder —, als ein Mystiker seyn."
Anm. d. H.

**) Hr. geistl. Rath Pichler wird wohl Ursache haben, gegen diesen Schluß Einwendungen zu machen?! Anm. d. H.

pengesindel", welches also nicht die Apposition zu Kapuziner ꝛc. ꝛc. seyn kann; sonst könnte nicht „und" stehen.

Eventuell erkläre ich folgendes:

Da in dem Religionsbuche der Artikel „Aberglaube" vorkam, hielt ich es für nothwendig, die dort aufgestellte Definition den Schülern in concreto anschaulich zu machen. Dieß kann nur durch Beyspiele geschehen, welche ich lieber aus der Vergangenheit als aus der Gegenwart nehmen wollte, obschon auch diese deren liefern könnte. Ich nannte also die Lukaszettel, Hexenbannungen u. s. w., die freilich ehemals von Bettelmönchen aber auch von Weltpriestern angewandt worden sind, als Beyspiele des Aberglaubens. Ich nannte auch das Schatzgraben, und eventuell wenn ich mich des Ausdrucks „Lumpengesindel" bediente, so bezog ich ihn auf die Landstreicher, welche durch diese letztere Erwerbsart das Volk betrogen haben. Einen ganzen Stand herab zu würdigen, würde mir schon darum nicht eingefallen seyn, da doch unter demselben sich einzelne Männer befinden, welche mit rühmlichem Streben sich über den sie umgebenden Pöbel erheben. Die Angabe, daß ich die Kapuziner ꝛc., wenn sie auf dem Altare stünden, Abergläubler nennen wolle, ist höchst ungereimt; denn zu welchem Zwecke?!

ad 3.) Eben so ist die Angabe falsch, daß ich gegen die heiligen Gebräuche der katholischen

Kirche kontroversirte, und die Kirche selbst lächerlich machte.

Eventuell erkläre ich:

Was den Vorwurf hinsichtlich der Kerzen und anderer Gebräuche betrifft, die ich vom Heidenthume abgeleitet haben soll, so verweise ich auf die Geschichte, welche lehrt, daß die Vorsteher der christlichen Kirche, um die Heiden zu gewinnen, manche ihrer Gebräuche anzunehmen für räthlich fanden, dieselben aber verbesserten, ihnen eine andere Richtung gaben, und dieselben, welche oft Anlässe zu Ausschweifungen gewesen waren, in Mittel zur Beförderung der Religion umschufen. — Gereicht dieß der Kirche oder den Gebräuchen zum Tadel? — Dann dürfte man auch nicht sagen, daß die lateinische Sprache, deren sich die römische Kirche bey den meisten gottesdienstlichen Verrichtungen bedient, von den alten heidnischen Römern herkomme!! *)

In der Angabe über das Hutabziehen beym Läuten des englischen Grußes widerspricht sich der Gegentheil selbst. Denn wenn ich das Hutabziehen, wie der Gegentheil zugibt, um Aergerniß zu vermeiden, empfahl, wie konnte ich es dann für unnöthig erklären? — Wenn ich aber erklärte, daß die Zerstreuung eines öffentlichen Platzes

*) Allerdings trägt das theologische Latein ein eignes Gepräge an sich, das nicht alt-römisch ist.

Anm. d. H.

der Andacht und Geistes-Versammlung, ohne welche es kein Gebeth gibt, nicht zuträglich sey, und dabey auf die Worte Jesu „Wenn du bethen willst, so geh in deine Kammer“ verwies, was liegt hierin Anstößiges? —

Was die Wallfahrten betrifft, so lehrte ich, daß dieselben an und für sich verdienstlos, und wenn man die Erfüllung seiner Standespflichten dabey versäumt, sündhaft, oft Gelegenheiten zu bösen Handlungen und daher auch schon von der weltlichen Obrigkeit beschränkt seyen. Daß nicht vom Orte z. B. Einsiedeln, wo man bethe, sondern vom Seelenzustande, vom Vertrauen des Bethenden ꝛc. ꝛc. der Erfolg abhänge, und daß Gott überall uns erhören könnte und würde, ohne daß wir ihn erst in der Ferne suchten; eben so könnte auch unsre Anrufung um die Fürbitte der Heiligen von jedem Orte aus zu Ihnen gelangen *). Eben so wenig schimpfte ich nach des geistlichen Rathes Pichler Angabe „wie der

*) Diese Belehrung war nicht unnöthig. Denn nicht selten wallfahrteten, unter der Amtsführung der vorigen Studien-Vorstände, Studien-Schüler mit Versäumung des Unterrichts nach dem von Augsburg 13 Stunden weit entfernten Berg Andechs. Selbst unter dem gegenwärtigen Rektorate hätte dieser Unfug fortgedauert, wenn ihn der Rektor Dr. Wagner hätte angehen lassen.

Anm. d. H.

krasseste Lutheraner" über das Weihwasser. Ich nannte vielmehr den Gebrauch desselben alt und ehrwürdig, nur dürfe er nicht die von der Kirche vorgezeichneten Grenzen überschreiten, welches ich in Beyspielen anschaulich machte, sonst arte er in Aberglauben aus. Vorzugsweise erklärte ich dasselbe für ein Sinnbild der innern Reinigung. Wenn ich auch dem Weihwasser keine Wunderkräfte beylegte, so stellte ich doch nicht die Kraft der bey der Weihung des Wassers gesprochenen Kirchengebethe in Abrede, wie mir der Gegentheil Schuld gibt.

Was den Rosenkranz betrifft, so hielt ich mich genau an das Batzische Religionsbuch, mit der wörtlichen Erklärung des dort Enthaltenen, und bemerkte blos, daß die lauen und gedankenlosen Rosenkranzbether den Juden gleich seyen, welche nach dem Ausspruche Jesu, Gott mit den Lippen ehren, von dem ihr Herz ferne ist *).

---

*) Während einer monathlichen Probe-Arbeit bethete ein Schüler der obern Klassen, statt zu arbeiten, in der Klasse selbst den Rosenkranz. — Ein anderer Schüler von 21 Jahren wollte vor den Studien-Vorständen gegen den Prof. Martin die Existenz der Hexen ꝛc aus der Bibel beweisen, und sagte zugleich, er sey von Jugend auf nie anders gelehrt worden. Diesen Unterricht sollte wahrscheinlich Prof. Martin fortsetzen!!

Anm. d. H.

Mehr kann man von einem Lehrer, dem die Zeit ohne dieß beschränkt für den Religions-Unterricht zugemessen ist, nicht fordern. Eine Predigt von der Wunderthätigkeit des Rosenkranzes zu halten, welche der Gegentheil zu verlangen scheint, dieß überlasse ich Andern, welche schon mehrere Proben ihrer Vortrefflichkeit in derley Predigten abgelegt haben.

Der Vorwurf, daß ich gegen die Wallfahrten und Verehrung Mariä *) an gewissen Orten zu Felde gezogen sey, ist bereits als nichtig dargestellt; was will aber der Gegentheil mit der Anrufung besonderer Heiligen, und gerade dieser mit Ausschluß der übrigen, in gewissen Anliegen? Wo in der heiligen Schrift oder in den allgemeinen Synodenbeschlüssen oder in der Vernunft findet sich ein Grund dafür? — Vielleicht will man mich auf die Legenden, wie an einer spätern Stelle geschieht, oder auf die Votivtafeln in Wallfahrtskirchen verweisen?!

ad 4.) sollte ich eigentlich gar nicht antworten: denn diese Angabe zeugt offenbar von einer

*) Prof. Martin verwirft keineswegs die Verehrung Mariä, wenn er auch nicht, wie Einer seiner Ankläger, behauptet: „Gott habe die Jungfrau Maria erst gefragt, ob sie Jesum gebähren wolle.“
Anm. d. H.

dahier nur üblichen Einmischung in die Disziplin der Studien-Anstalt *), und ist dabey eine boshafte Entstellung des Faktums, und eine eben so boshafte Folgerung aus demselben.

Nicht weil die Schüler Eberwein und Groß am Lichtmeßtage gebeichtet und das heilige Abendmahl empfangen hatten, wurden sie gestraft, sondern weil sie ihren vorgeschriebenen Gottesdienst in der Studienkirche versäumt hatten. Das erste konnte geschehen, das zweite durfte nicht unterlassen werden.

---

*) Diese Einmischung ist in Augsburg nicht ungewöhnlich. Wurde ein Schüler vom Lehrer in der Klasse bestraft, so sammelte man Unterschriften, und verklagte den Lehrer nicht vor dem Studien-Rektorate, sondern vor dem Stadtmagistrate. Dieser nahm die Klagen bereitwillig auf, untersuchte sie, verhörte zu diesem Zwecke sogar den für das Rektorat verpflichteten Pedell gegen dasselbe, und übermachte diese Beschwerden der K. Regierung des Kreises, welche dieselben nicht zurückwies, sondern dem Beschuldigten zur Verantwortung zuschloß. Wurden dann diese Beschuldigungen für nichtig befunden, so erhielt doch der Angegriffene für seine beleidigte Amtsehre gegen die muthwilligen Querulanten keine Genugthuung. Daher kommt es auch, daß in Augsburg ein Lehrer am Gymnasium weniger Achtung genießt, als anderwärts ein Elementarlehrer.

Anm. d. H.

Die Entschuldigung, in einer andern Kirche gebeichtet und kommunizirt so wie dem Gottesdienste beygewohnt zu haben, konnte um so weniger von mir angenommen werden, da ich nicht für gut hielt, der Aussage der Schüler unbedingt zu glauben, oder weitläufige Umfrage zu halten. Schon länger hatte ich bekannt gemacht, daß Jeder, welcher ohne hinreichende Ursache und Erlaubniß des Ausbleibens den Gottesdienst versäume, mit Knien außer den Stühlen in der Kirche werde bestraft werden. Ich habe demnach blos meine Disziplinar-Verfügung in Ausübung gebracht. (Von einem Verbrechen, wie der Gegentheil dieß Vergehen ironisch betitelt, kann gar keine Rede seyn; denn soweit ist es noch nicht mit der hiesigen Anstalt gekommen, daß man an derselben Verbrecher duldet!) Wie könnte ich unter 99 Schülern die Ordnung ohne strenge Disziplin handhaben? Eben so strafte ich auch den Eberwein, weil er während des Unterrichts mich durch sein (wenn auch leises) Schwätzen störte. Allein welche Anmassung ist es, sich auf eine solche Weise in die Disziplin der Studien-Anstalt einzumischen? — Wenn ich die beiden Schüler Bethschwestern (ein Ausdruck, der sich bey unsern beßten Schriftstellern z. B. bey Gellert findet) nannte; so geschah es mit der Bestimmung des Begriffs, daß nämlich jenes Individuum eine Bethschwester sey, welches mit Versäumniß seiner

Standespflichten und anderer wichtigen Obliegenheiten in den Kirchen herumginge." — Und ist Gehorsam gegen Vorgesetzte und deren Anordnungen nicht eine der ersten Obliegenheiten der Schüler?

Die vom Gegentheile aus dieser meiner Verfahrungsweise gezogene Folgerung, als wollte ich die Schüler vom öftern Beichten und Kommuniziren abhalten, ist eine von den Pharisäern entlehnte Art zu schließen, ohne logischen Grund. — Uebrigens ist die Geschichte aus dem Knopfmacher Kühbacher'schen Protokolle gezogen.

ad 5.) Wenn ich beweisen wollte, daß die Kirchenversammlung über dem Papst (nicht allein über dem zweifelhaften) sey, und dafür die Geschichte in Anspruch nahm, welche sagt, daß das Konzil von Basel drey Päpste abgesetzt habe; so war es nicht nothwendig, diese Päpste als zweifelhaft zu bezeichnen, da sich wohl jeder für den ächten Papst hielt, und von seinen Anhängern dafür gehalten wurde. Zudem erinnere ich mich genau, gesagt zu haben, daß die Kirchenversammlung diese Päpste, von denen jeder seine Anhänger hatte, abgesetzt habe, um dem traurigen Schisma in der Kirche ein Ende zu machen. — Was habe ich nun nachtheiliges gegen das Ansehen des Papstes gesagt, das die jungen Gemüther nicht vertragen können?

ad 6. et 7.) Wenn von Huß die Rede war, den man (wer? sagt die Geschichte) auf dem Konzil von Kostnitz verbrannte, so wurde blos die Geschichte ohne Zusatz und Folgerung erzählt. Uebrigens muß ich doch sagen, daß ich aus der Kirchengeschichte, welche ich auf der katholischen Universität Würzburg hörte, mich noch genau zu erinnern weiß, daß in der öffentlichen Vorlesung die Geschichte von Huß und Hieronymus von Prag damit geschlossen wurde: „So starben die Martyrer der Wahrheit!“ (d. i. der von ihnen als solcher erkannten Wahrheit). — Freilich ist der Lehrer der Kirchengeschichte ein geistlicher baierischer Professor, und „viele geistliche baierische Professores sind halbe oder ganze Apostaten ihres Standes,“ wie der geistliche Rath Pichler meint.

ad 8.) Wenn ich von der Unfehlbarkeit der Kirche sprechen sollte, so mußte ich auch sagen, daß man hier unter „Kirche“ die Versammlung der Vorsteher verstehen müsse, daß die Unfehlbarkeit nur dieser Versammlung, aber nicht den einzelnen Mitgliedern, Vorstehern, Kirchenvätern zukomme *).

*) Kömmt diese Unfehlbarkeit nicht auch den Anklägern des Prof. Martin zu, wenn sie in spiritu vini bey Hrn. D..... versammelt sind, von wo aus die Verketzerungs- und Verdammungs-Urtheile ergehen? — Anm. d. H.

Wenn ich von der allgemein bekannten Prädestinationslehre des heil. Augustin sprach; so geschah es etwa auf folgende Weise: „Wenn auch Augustin diese Lehre zu behaupten scheint, so ist sie doch nicht von der Kirche angenommen worden.“ —

Uebrigens ist aus der Geschichte bekannt, wie Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit den heil. Augustin interpretirten, und von welchen Folgen diese verschiedene Interpretation war.

ad 9.) Was die Erklärung des Vater unser betrifft, so ist dieselbe im Batz'schen Religionsbuche weitläufig genug angegeben; und was die Erklärung des englischen Grußes betrifft, so hatte ich, wenn ich dieselbe nicht gab, wahrscheinlich keine Zeit mehr übrig. Da ohnedieß das nämliche Hauptstück im Sommer-Semester wiederholt wird, so kann diesem Mangel leicht abgeholfen werden, ohne daß man deswegen eine Beschwerde bey der Königl. Regierung erhebt.

ad 10.) Was meine Aeußerung über die Doxologie am Schlusse des Vater unser betrifft, so muß ich allerdings die Gewandtheit bewundern, mit der man aus der weitesten Ferne etwas Nachtheiliges beyzuziehen suchte.

Eventuell verhält sich die Sache so: Ich hatte einigemal bemerkt, daß mehrere katholische Schüler über die benannte Doxologie der Protestanten „denn dein ist das Reich rc. rc.“

spotteten. Um nun diesem inhumanen Spotte, der in einer Klasse von verschiedenen Konfessions-Verwandten nachtheilige Folgen hätte haben können, zu begegnen, benützte ich, in der beßten Absicht, die Gelegenheit, welche mir die Erklärung des Vater unser darboth, und sagte: „die Protestanten setzen am Schlusse des Vater unser noch die Formel: denn dein ist das Reich ꝛc." weil im Exemplar des griechischen Bibeltextes, woraus die Protestanten ihre Bibel übersetzten, diese Worte (hier allegirte ich die Worte in griechischer Sprache) vorkommen. Wir Katholiken haben diesen Schluß nicht, weil er in unserer alten Bibelübersetzung der Vulgata nicht vorkömmt. Er findet sich aber auch nicht in allen Exemplaren des griechischen Grundtextes, und scheint Vielen ein späterer Zusatz zu seyn. Uebrigens enthält dieser Schluß nichts Anstößiges oder Lächerliches." — Wie versündigte ich mich durch diese Erklärung gegen die Vulgata? Wie kann man daraus folgern, daß ich erklärte, der katholischen Kirche fehle der Grundtext? *) Wo ist der Major, wo der Minor, wo die Konsequenz?!

ad 11.) Ich hielt mich bey der Abhandlung von der Verehrung der Mutter Maria und der Heiligen genau an das Religionsbuch, und er-

*) Leider! fehlt vielen katholischen Geistlichen der Grundtext. Anm. d. H.

klärte blos das darin Enthaltene. Das Concilium tridentinum aber meinen Schülern vorzutragen, welches der Gegentheil zu verlangen scheint, dazu ist die für den Religions-Unterricht festgesetzte Zeit zu kurz; eben so wenig erlauben mir die häufigen Korrekturen von 99 Schüler-Arbeiten und andere Berufsgeschäfte dem Vorschlage des Gegentheils Gehör zu geben, und das benannte Konzil mit dem Traktat de cultu et invocatione Sanctorum zu lesen *). Uebrigens weiß ich auch ohne diesen Traktat meinen Religions-Unterricht zweckmäßig zu geben, ohne daß daraus ein gegründetes Aergerniß entsteht. Wenn ich bey der Abhandlung von der Verehrung der Heiligen mich des Beyspieles „daß ein Freund seinen Freund auch nach dem Tode noch ehre" bediente, so war dieß blos eine comparatio a minori ad majus.

*) Dieß mag wohl ein nützliches Geschäft für einen blos Messe-lesenden Geistlichen seyn; allein auch diesem ist anzurathen, die heil. Schrift mitunter zu lesen, und die Lehren der Liebe wohl zu beherzigen, damit er die aus der Lektüre irgend eines Konzils gezogene sogenannte Gelehrsamkeit zur Beförderung des wahren Christenthums, zu seiner eignen und seines Nächsten Belehrung, Erbauung und Besserung, nicht zu theologischen Klopf-Fechtereyen gebrauche.

Anm. d. H.

Darauf, daß der Gegentheil mich auf die Vernunft verweis't, die ich zu Rathe hätte ziehen sollen, antworte ich: daß, wenn der Gegentheil diesen Rath für sich angewandt hätte, seine Denunziation sicher unterblieben wäre.

ad 12.) Ich erinnerte blos, daß man bey Nachahmung der Tugenden der Heiligen, welches die beßte und heilsamste Verehrung sey, sich solche Heiligen als Vorbild wählen solle, welche thätig für das Beßte der menschlichen Gesellschaft gewirkt hätten, nicht etwa Einsiedler z. B. den heil. Simeon Stylita, deren Eigenschaften und Handlungen in unsern Zeiten keine Anwendung fänden. Wenn ich dadurch dem benannten Heiligen zu nahe getreten bin, so mag er mir verzeihen, da der animus laedendi gänzlich fehlte. Den Namen eines Menschenfreundes sprach ich ihm keineswegs ab, noch viel weniger erwähnte ich dessen höhnisch; wenn ich auch so wenig als Einer aus den Vertheidigern des benannten Heiligen (so anziehend die vom Gegentheile allegirte Legende seyn mag) mir dessen Lebensweise wählen werde *).

---

*) Sobald Professor Martin sehen wird, daß die Verehrer des heil. Simeon Stylita ihr weiches Bett oder Kanapee mit einer Säule, ihr Wein- oder Bierglas mit einem hölzernen Wasserbecher vertauscht haben, dann wird er glauben, daß es ihnen mit ihrer Verehrung Ernst sey.

Anm. d. H.

ad 13.) Die Beschuldigung, daß ich die Ehrwürdigkeit der heil. Messe durch triviale Ausdrücke verletzt habe, ist grundlos. Ich sprach, da ich in der Religionslehre auf die Abhandlung von der heil. Messe kam, mit der Ehrfurcht von derselben, welche ihr als einem wesentlichen Theile des katholischen Gottesdienstes gebührt, und die Aeußerungen welche mir zur Last gelegt werden, gehen keineswegs auf die heil. Messe, wie jeder Unbefangene leicht einsieht *). Wenn aber Schüler, welche das Studiren blos als Mittel gefüttert zu werden, betrachten, und jede Anstrengung zur Bildung ihres Geistes scheuen, dabey aber gewöhnlich den Unterricht des Lehrers, so wie die Aufmerksamkeit ihrer Mitschüler stören, sagen: „sie wollten einst Geistliche werden"; muß dieß nicht das Gefühl desjenigen empören und dessen Unwillen erregen, der die Wichtigkeit dieses Standes erkennt? — Uebrigens rühren die Angaben über die angeführten Aeußerungen von Schülern her, welche bey der Sache betheiligt sind, und

*) Die Geistlichen, sagte einst ein geistreicher Mann zum Professor Martin, haben eine eigene Synonymik: den Geistlichen auf jede mögliche Weise, durch Geschenke, Ehren u. dgl. auszeichnen, heißt Religion haben: dieß unterlassen, ihn als einen Menschen betrachten, und blos nach Verdienst würdigen, heißt gottlos seyn.

Anm. d. H.

daher keinen Glauben verdienen. Wer sich von der Anzahl und Beschaffenheit meiner Schüler, wenigstens Vieler derselben, selbst überzeugt hat, der wird wohl derley Aeußerungen, auch als wahr angenommen, ganz anders beurtheilen, als der Gegentheil *). Alle meine Aeußerungen in dieser Hinsicht bezweckten blos das Beßte des geistlichen Standes, zu dem Jeder, der sich demselben widmet, die nöthigen Kenntnisse sich zu erwerben suchen soll. Wer sich aber ohne Kenntnisse in den Stand drängt, oder Andern, welchen die nöthigen Kenntnisse mangeln, zur Aufnahme in den Stand behilflich ist, der würdigt denselben mehr herab, als die Franzosen, welche zu einer Zeit, wo alle gesetzliche Ordnung zu Boden lag, einen Esel in priesterlicher Kleidung herumgeführt haben sollen. Dieß mag als Kommentar zu einer Geschichte dienen, die mir in einer spätern Ein-

---

*) Es ist etwas ganz anders Messe zu lesen, wo jedes Wort und jeder Schritt dem Priester und Diener vorgezeichnet ist, und etwas ganz anders, Lehrer von 99 Schülern zu seyn, deren Viele von ihren Aeltern in die Klasse ohne alle Erziehung, oder mit allen Fehlern einer unvernünftigen Erziehung, geschickt werden. Der Vater, der nicht im Stande ist, einem oder dem andern Kinde eine gute Erziehung zu geben, fordert dann von einem Lehrer das, was vielleicht zwanzig Väter nicht leisten konnten. Anm. d. H.

gabe des bischöfflichen General-Vikariats zur Last gelegt wurde, und wozu den Kommentar beyzulegen, die benannte Behörde für überflüssig hält.

Der Nachtrag des Stadtdekanats vom 8ten Februar in ähnlichem Betreffe ist die im Reiner'schen Protokoll deponirte Aussage eines Schülers, welcher, da ich in die Nothwendigkeit ihn zu strafen versetzt war, von seiner Mutter ermuntert wurde, sich auf diese Weise an seinem Lehrer zu rächen.

ad 14.) Wenn ich den §. XII. im Batzischen Religionsbuche überschlug, so hatte ich wohl Gründe, und zudem erklärte ich nach Batz §. XII. Frage 7., woran ich mich genau zu erinnern weiß, wie der gute Christ sich gegen andere Konfessionen zu verhalten habe. Ich empfahl gegen Alle christliche Liebe und Duldung, sagte, daß jede Religion den Zweck habe, die Moralität der Menschen zu befördern, und daher auch andern Konfessions-Verwandten ehrwürdig seyn müsse. Uebrigens sollten meine Schüler sich bemühen, das Wesen ihrer Religion genau kennen zu lernen, in den Geist derselben einzudringen, sich von der Wahrheit derselben durch Lektüre guter Religionsbücher und durch Anhörung guter Vorträge zu überzeugen, und was das Vorzüglichste sey, die Vorschriften der Religion in Ausübung zu bringen. — Wie habe ich mich nun gegen die Wahrheit der katholischen Kirche versündigt? Sollte ich

durch Kontroversen, welche gewiß meinen protestantischen Schülern und deren Aeltern zu Ohren gekommen wären, mir das Vertrauen derselben rauben? Daß mir das Wohl meiner protestantischen Schüler nicht weniger am Herzen liegt, als das meiner katholischen, muß ich ungescheut erklären. — Aber ich empfahl christliche Duldung gegen andere Konfessionen! — Dieß scheint freilich gegen den vom bischöfflichen General-Vikariat ausgesprochenen Grundsatz zu seyn „dogmatische Toleranz giebt es nicht" *).

Darauf antworte ich: Eben deßwegen, weil es keine dogmatische Toleranz giebt, konnte ich diese, die nicht ist, auch nicht empfehlen; daher empfahl ich christliche, nicht dogmatische, Duldung, und so glaube ich mich auch nicht einmal gegen diesen Grundsatz des Gegentheils versündigt zu haben.

---

*) Diesem Grundsatze gemäß, sagte unlängst ein Geistlicher bey der Beerdigung eines Katholiken, vor vielen katholischen und protestantischen Begleitern, mit Verletzung aller Humanität und Schonung der Gewissen, zur hinterlassenen Gattinn des Verblichenen, einer Protestantin: „Dieser habe ihm aufgetragen, ihr zu sagen, daß sie mit ihren Kindern nichts bessers thun könne, als wenn sie zur katholischen Kirche überginge." — Man enthält sich aller Bemerkungen, und erzählt blos das, was man gehört hat. Anm. d. H.

Ich glaube nun alle sogenannten gegnerischen Inzichten widerlegt zu haben, und somit meine Verantwortung schließen zu dürfen, welche ich aber nur eventuell, d. i., auf den Fall gegeben habe, daß der Gegentheil seine Denunziationspunkte gehörig beweise; denn sonst könnte es nach einiger Zeit wieder einem müssigen Bewohner der Stadt einfallen, durch eine Denunziation gegen mich sich einen Zeitvertreib zu machen, mir aber bey meinen ohnedieß häufigen Berufsgeschäften eine Zeit-verderbende Verantwortung aufzubürden.

In dieser meiner etwas weitläufigen Verantwortung habe ich nun der Königl. Regierung den Inhalt meines Religions-Unterrichts, so gut ich mich noch des Detail's zu erinnern weiß, vorgetragen. Alles, was ich lehrte, stimmt meiner beßten Ueberzeugung nach mit den Grundsätzen des reinen, geläuterten Katholizism, wie er vor der Moral, den christlichen Dogmen und der Vernunft besteht, überein. Mit diesem, der sich allerdings von dem krassen Volksglauben, für den der Gegentheil eifert, unterscheidet, glaubte ich Jünglinge, deren Bestimmung es ist, einst im Staate und in der Kirche wohlthätig auf ihre Mitbürger zu wirken, bekannt machen zu müssen. Blos eine geläuterte Ansicht von der Religion bewahrt vor dem unsrer Zeit vorgeworfenen Unglauben. Prekäre Sätze und Formen, welche

nicht mit der Vernunft sich vereinigen lassen, sind oft die Hauptursache, daß der Jüngling, welcher auf der Bahn seiner Studien zur reifern Erkenntniß und zur gründlichern Prüfung gelangt ist, oder gelangt zu seyn glaubt, alle positive Religion, in die er jene Formen verwebt findet, also das Samenkorn mit der Spreu wegwirft. Uebrigens unterwerfe ich meine Vorträge der hohen Einsicht der Königl. Regierung, bitte um gnädigste Belehrung in den speciellen Punkten, welche entweder an und für sich oder durch die Art des Vortrags Anstoß erregen könnten, wiederhole nochmals die Versicherung, welche die Königl. Regierung gnädigst aufnehmen wolle, daß ich bey meinen Vorträgen blos meine Pflichterfüllung, die Beförderung des Wohls der Jugend im Auge hatte und stets haben werde.

Sollte ich einen oder den andern Beschwerdepunkt aus Versehen übergangen, oder nicht hinlänglich erörtert haben; so bin ich auf Verlangen bereit, diesen Mangel nachträglich zu verbessern. Da ich aber einmal fest überzeugt bin, daß es dem Gegentheile nicht um Beförderung der Religion und Wahrheit sondern um Befriedigung seiner Selbstsucht in der vorwürfigen Sache zu thun ist; so verwahre ich mich gegen alle gegnerische Interpretation des von mir in gegenwärtiger Eingabe Gesagten. Sollte etwa eine fernere Interpretation noch nöthig seyn, so bitte ich die Kö-

nigl. Regierung wolle mir dieselbe auftragen, da ich doch besser als jeder Andre wissen muß, wie ich meine Worte wolle verstanden haben.

Um aber alles Gegnerische, das auch nicht unter die Inzichten gesetzt ist, zu widerlegen, erlaube ich mir noch zum Schlusse einige Punkte zu beleuchten.

a. Der Gegentheil beschwert sich an mehrern Stellen, z. B. sub Nro. 4., daß ich die kathol. Schüler in Gegenwart der protestantischen strafe. — Soll ich die beiden Confessions-Verwandten absondern, wenn auf der einen oder andern Seite ein Korrektions-Mittel nothwendig wird? Wie wäre dieß zu bewerkstelligen?

b. sub Nro. 4. seiner Eingabe wiederholt das bischöffliche General-Vikariat die Beschwerde des Stadtdekans, geistlichen Rathes Pichler, meine weltliche Kleidung, geschwindes Messelesen rc. rc. betreffend.

Das erste anbelangend, so kleide ich mich um mein Geld und nach meinem Geschmacke anständig, und glaube nicht, wenn mir der Schneider ein Kleidungsstück bringt, daß ich für dieses auch noch die Approbation vom katholischen Stadtdekanate einholen müsse. Mag durch seine Kleidung zu imponiren suchen, wer da will; ich kleide mich wie jeder andre solide Mann. Sah ich doch schon viele wür-

dige Staatsdiener, die zugleich kathol. Geistliche sind, in der nämlichen, nach dem Pichler'schen Geschmacke unanständigen Kleidung, und zwar in München, dem Sitze der obersten Landes-Kollegien.

Der Vorwurf des geschwinden, ärgerlichen Messelesens verdient gar keine Beantwortung; nur dieß will ich erinnern, daß ich nie geflissentlich etwas vom Ritus übersprungen habe. Wenn es aber aus Versehen sollte geschehen seyn, so bin ich der tröstenden Ueberzeugung, daß der liebe Gott über etwa vergessene „Dominus vobiscum“ u. d. gl. keine solche Tagebücher führt, wie der Gegentheil über die Vorträge der Studienlehrer in Augsburg.

c. Der geistliche Rath Pichler gibt an: „daß man in meinem Religions-Vortrage wie in einer Faßnachts-Komödie gelacht habe.“ — Dieß ist eine Verleumdung nicht nur gegen mich sondern auch gegen das Königl. Studienrektorat. Denn wie konnte dieses einen solchen Unfug in der Klasse gestatten? Müßte dieser Unfug demselben bey seiner bekannten Wachsamkeit nicht zu Ohren gekommen und von ihm gerügt worden seyn? — Und wenn auch gelacht wurde, so lachten die Schüler wahrscheinlich über die paradoxe Antwort eines Mitschülers; oder was kann jungen Leuten nicht Stoff zum Lachen geben? — Daß ich

aber über meine eignen Vorträge gelacht habe, ist eine absurde Behauptung.

d. Gegen den Schluß seiner Eingabe sagt das bischöffliche General-Vikariat: „Die katholischen Bürger sind in Bewegung gesetzt.“ — Daß der Gegentheil die Stimme einiger Konspiranten, welche wahrscheinlich von ihm selbst dazu angeregt worden sind (indem z. B. bekannt ist, daß der Knopfmacher Kühbacher in der Regel alle Samstage zum geistlichen Rathe Egger gehet, um angeblich das Evangelium zu hören, und daß zwischen Vikariatsräthen und den sogenannten Deputirten Zusammenkünfte, um sich mit dem Kartenspiele zu unterhalten, Statt finden) irrig für die Stimme der gesammten Bürgerschaft hält und erklärt, habe ich schon im Eingange gezeigt.

Die Maxime aber, durch Vorspieglung von Gefahren einer Volksbewegung die Obrigkeiten gegen die Lehren der Wahrheit einzunehmen, finden wir, nach der heil. Schrift des N. T., schon von dem Synedrium zu Jerusalem angewandt. Daß aber durch diese Angabe der Gegentheil sowohl dem gesetzlichen Sinne gehorsamer Unterthanen als auch der Gerechtigkeit und dem Ansehen der Königl. Regierung, welche das für wahr und recht Erkannte auch gegen den Volkswahn zu schützen weiß, zu nahe treten könne, bedachte er nicht.

e. Am Schlusse des Inzichten-Registers beginnt der Gegentheil in einem leidenschaftlichen Tone also:

Und wessen Standes ist denn der Professor? ꝛc. ꝛc.

Hierin glaube ich liegt der Grund aller Verketzerung und Verfolgung: Der Progymnasial-Lehrer Martin hat den geistlichen Räthen seine Aufwartung nicht gemacht, sich weder persönlich noch schriftlich angemeldet; ergo — Was die persönliche Aufwartung *) betrifft, so konnte ich dieselbe aus Mangel der nöthigen in Augsburg nur schicklichen Kleidung nicht machen; und was die Dimissorialien betrifft, so wollte ich die bey den Vikariaten üblichen Taxgebühren als eine für mich unnütze Ausgabe sparen; denn ich glaubte, wenn Seine Majestät mir eine Stelle angewiesen haben, so würde die öffentliche Ausschreibung im allge-

*) Ueber die Unterlassung dieser Aufwartung beklagte sich namentlich der Stadtdekan Pichler mit dem Anhange: „Professor Martin könne nicht wissen, ob er nicht etwa noch ein Zeugniß bedürfe!“ Also bey Ausstellung eines Zeugnisses herrschen solche Rücksichten!! — Der Professor Martin würde sich schämen, wenn er nach der Ueberzeugung und den Ansichten seiner Ankläger ein gutes Zeugniß verdient hätte.

Anm. d. H.

meinen Intelligenz-Blatte einer jeden untergeordneten Behörde genügen, und jeden fernern Ausweis entbehrlich machen.

f. Aber was ist dieß für eine Beschuldigung? „Das bischöffliche General-Vikariat mußte sogar (vermuthlich vom Knopfmacher Kühbacher, dessen Laden sich an der Studienkirche befindet) hören, daß derselbe (Martin) von einer protestantischen Magd an der Hand in die Studentenkirche geführt, und eben dahin die Tobakspfeife bey dem Sacke heraussehend *), gegangen sey!!"

Die Veranlassung zu dieser schweren Beschuldigung ist diese:

Zwey Tage nach meiner Ankunft in Augsburg, wo ich noch ganz unbekannt mit dieser Stadt, den Strassen u. d. gl. war, wollte ich in die Studienkirche zum Gottesdienste gehen. Da ich den Weg nicht wußte, so gab mir Professor Habersack seine Magd mit. Es fiel ein starker Regen, und die Strassen waren wegen des Eises sehr glatt; die Magd trug mir daher den Regenschirm. Daß sie mich aber an der Hand geführt habe, dessen weiß ich mich wirklich nicht zu erinnern. Doch manchmal

*) Wer sieht heraus? — Doch da es ein theologisches Latein giebt, so muß es auch ein theologisches Deutsch geben. Anm. d. H.

wird gesehen, was nicht geschieht. Ob die Magd katholisch oder protestantisch sey, fragte ich sie nicht; glaube aber, daß sie katholisch sey, und sage dieß zur Beruhigung des Gegentheils: denn ich sah sie einigemal in der Behausung des Prof. Habersack das heilige Kreuz-Zeichen machen, welches nach P. Canisii S. J. Katechismus das karakteristische Kennzeichen eines katholischen Christen ist.

Was den Vorwurf wegen der Tobakspfeife betrifft, so hatte ich damals noch gar keine in Augsburg, indem meine Effekten später ankamen. Auch können Alle, die mich kennen, bezeugen, daß das Tobakrauchen gar nicht meine Gewohnheit, und zwar in der Art sey, daß ich die Pfeife sogar auf dem Wege zur Kirche nothwendig hätte. Die gegentheiligen Sack-Inspektoren mögen daher einen Federkiel oder einen Bleistift u. d. gl. für ein Pfeifenrohr angesehen haben *).

g. Darauf, daß mich der Gegentheil einen stadtkundig verschrieenen Priester nennt, zu antworten, halte ich unter meiner Würde. Das Urtheil des Gegentheils so wie seiner Anhän-

*) Ueberhaupt ist diesen Leuten anzurathen, die Balken nicht nur aus ihren Augen zu ziehen, sondern auch die Bretter, welche ihr Gehirn umgeben, loszureißen. Anm. d. H.

ger über mich, ist mir ganz gleichgültig. Die Schmähungen des gegnerischen sogenannten Deputirten Glogger im Kaffeehause, welcher in seinem durch Wein erhöhten Fanatism mich zu zerreißen drohte *), und die Injurien

*) In der Neckarzeitung vom 21. April l. J. erschien ein Aufsatz, welcher die Verketzerungs-Geschichte gegen den Professor M—n zu A. darstellte. Die Denunzianten des Prof. Martin bezogen sogleich Alles auf sich, obschon kein Name ausdrücklich geschrieben war, und gingen die Königl. Regierung des Kreises an, zur Namhaftmachung des Einsenders auf diplomatischem Wege zu wirken. Die Königl. Regierung trug wirklich dieß Ansinnen der allerhöchsten Stelle vor, allein diese mischte sich nicht ein. Uebrigens erregte der benannte Aufsatz bey seinem ersten Erscheinen eine große Sensation in Augsburg, welche nach der Verschiedenheit der Karakter der Leser verschieden war. Es gingen (ob für sich oder aus Auftrag?) Leute herum, welche das Blatt aus der Zeitung in den Kaffeehäusern heimlich heraus zu reißen versuchten, so daß die Wirthe dasselbe Blatt vom Brette herabnehmen und verschließen mußten. Da nun auch Glogger dieß Blatt gelesen hatte, sagte er: „Wenn mich Professor Martin darin genannt hätte, so würde ich meinen Wein austrinken, dann hingehen und ihn zerreißen." Dieß ist einer von den angesehenen Herren des bischöfflichen General-Vikariats. Man sehe die Abschrift E. im Anfange.
Anm. d. H.

des Stadtdekanats und bischöfflichen General-Vikariats haben dieselbe Triebfeder, denselben Ton.

h. Was die gegnerische Erwähnung eines nachtheiligen Rufes, der mir vom Landshut nachhallen soll, betrifft; so erkläre ich die Urheber und Verbreiter eines solchen Gerüchtes für Verleumder, und erwiedere dagegen:

Der Verfolgungsgeist einer gewissen Partey in Augsburg ist allgemein bekannt. Bekannt sind die Mittel, deren sich diese Partey zur Erreichung ihrer Zwecke bedient. Bekannt waren auch mir die Machinationen dieser Partey gegen andere rechtliche Männer, welche sich theils schon in Augsburg befanden, theils erst dahin bestimmt waren; und vorzüglich deßwegen gab ich gegen meine Versetzung in diese Stadt eine Vorstellung bey der allerhöchsten Stelle ein, gehorchte aber, da diese einmal getroffene Verfügung nicht konnte abgeändert werden.

Diese Partey hat durch ihr erneutes widerrechtliches Verfahren nicht nur mir persönlich sondern auch meinem Amte geschadet. Diese Partey hat die mir anvertrauten Zöglinge zu dem schändlichsten Spionenwesen verführt; sie ha das Vertrauen zwischen dem Lehrer und den Schülern vernichtet *); sie hat

*) Unter den Schülern, welche sich als Spione ge-

den Schülern die Liebe ihres Lehrers, welche allein die Beschwernisse des Lehramts erleichtert und besiegt, geraubt.

---

brauchen ließen, waren auch zwey, denen Professor Martin unentgeldlichen Privat-Unterricht ertheilte. — Zum Troste jedes aufrichtigen Menschenfreundes bemerkt Professor Martin, daß die meisten Schüler der beyden Progymnasial-Klassen mit Unwillen und Abscheu gegen die Jugendverführer sowohl als auch gegen die spionirenden Schüler erfüllt waren. Da einst Professor Martin im Oberprogymnasium einen Unterricht wiederholte, und zugleich die Bemerkung machte, daß dieser Unterricht früher von einem gewissen Schüler verdreht worden sey; so entstand ein allgemeines Murren, und man hörte sehr viele Stimmen, daß man einen so schändlichen Menschen nicht in der Klasse dulden könne, sondern ihn zur Thüre hinauswerfen solle. Dieß wäre wohl im gerechten Unwillen der Schüler geschehen, wenn sie Professor Martin nicht beruhigt hätte. Dieß einzige Beyspiel bezüchtigt den Stadtdekan Pichler der Lüge, welcher in der Abschrift A. sagt, daß alle Schüler den Professor Martin verachten. Mehrere Schüler, unter diesen der eilfjährige Sohn des Königlichen Kreisschulraths Müller, legten in ihren Antworten hellere und reinere Ansichten über Religion an den Tag, als die Ankläger des Professor Martin in ihren Denunziations-Schriften. Anm. d. H.

Denn mit welchem Muthe kann der Lehrer unter Zöglinge treten, wenn er in Jedem derselben einen Verräther vermuthen kann? Welche Aengstlichkeit muß mit dem nachtheiligsten Einflusse alle seine Vorträge begleiten, wenn er unter seinen Zuhörern Spione weiß, welche auf jedes seiner Worte mit Arglist lauern, dasselbe böslich verdrehen, oder zu Verdrehungen Anlaß geben?

Doch ich will mich nicht weiter in eine Schilderung einlassen, welche mit allen erforderlichen Thatsachen belegt, der Königl. Regierung schon in einer frühern Eingabe dargelegt worden ist; und ich bin der Ueberzeugung, daß sich die genannte Partey, deren Verfahren jeden rechtlichen Mann mit Abscheu erfüllt, gewiß auch das Mißfallen der Königl. Regierung zugezogen habe, und jenes der allerhöchsten Stelle sich zuziehen werde.

Ich bitte also die Königl. Regierung um gesetzlichen Schutz gegen diese widerrechtliche Verfolgung, und verharre in tiefster Ehrfurcht

Der

Königl. Regierung des Oberdonaukreises

unterthänigst gehorsamster
Progymnasial-Lehrer
Martin.

Abschrift.

Königl. Baierisches Staatsministerium des Innern.

Die Königl. Regierung des Oberdonaukreises erhält auf ihren Bericht vom 8ten Junius l. J. in untenstehendem Betreffe den Auftrag, den Progymnasial-Lehrer Martin zu Augsburg, vorläufig mit vollem Ernste anzuweisen, daß er bey Ertheilung des Religions-Unterrichts sich strenge nach der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu richten, jede anstößige Aeußerung und überhaupt alles, was zu gegründeten Beschwerden Anlaß geben könnte, sorgfältig zu vermeiden habe.

Uebrigens wird am Ende des Studienjahrs das weitere Geeignete verfügt werden.

München, den 28. Junius 1821.

Auf ꝛc. ꝛc.

Graf von Thürheim.

An
die Regierung des Oberdonaukreises den Religions-Unterricht des Progymnasial-Lehrers Martin zu Augsburg betreff.

Durch ꝛc. ꝛc.

Frhr. v. Kobell.

Augsburg, den 19. August 1821.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises!

Unterthänigst-gehorsamste Vorstellung und Bitte des Progymnasial-Lehrers Martin dahier den Mißbrauch amtlicher Papiere betreff.

Die allerhöchste Entschließung vom 28ten Junius l. J., den Religions-Unterricht des Progymnasial-Lehrers Martin in Augsburg betreffend, welche von der Königl. Regierung des Kreises dem bischöfflichen General-Vikariate dahier zur Wissenschaft mitgetheilt wurde, schloß diese Behörde unter dem 1ten d. M. dem Stadtdekane geistlichen Rathe Pichler, mit dem Auftrage zu, dieselbe der Bürgerschaft zu eröffnen; und dieser ersah als Werkzeug der Publikation den als Agenten des bischöfflichen General-Vikariats bekannten Knopfmacher Kühbacher dahier, welcher die genannte Entschliessung mit dem Begleitungs-Schreiben des bischöff-

lichen Vikariats nicht nur Bürgern sondern auch Schülern des Gymnasiums dahier mittheilt.

1.) Schon der Auftrag des bischöfflichen General-Vikariats an den Stadtdekan Pichler ist unbefugt; denn die Königl. Regierung hat dieser Behörde die genannte Entschließung zur Wissenschaft nicht aber zur anderweitigen Bekanntmachung mitgetheilt. Hätte die Königl. Regierung diese Bekanntmachung für nöthig oder zuläßig erachtet, so würde sie sich weder des bischöfflichen General-Vikariats, noch des Stadtdekanats, noch des Knopfmachers Kühbacher sondern des Magistrats als städtischer Behörde dazu bedient haben. Das bischöffliche General-Vikariat handelte also in der vorliegenden Sache eigenmächtig, mit Verletzung der, nicht nur allen Behörden, sondern auch allen einzelnen Staatsdienern schon längst anbefohlenen und neuerdings eingeschärften Amts-Verschwiegenheit.

2.) Ist es offenbar, daß die Absicht des bischöfflichen General-Vikariats sowohl als auch des Stadtdekans Pichler dahin geht, auf eine hinterlistige Weise nachtheilig auf meine persönliche und Amts-Ehre zu wirken, mich in den Augen der Bürger herabzusetzen, und dieselben zu mehrern widerrechtlichen Angriffen gegen mich durch Vorspieglung eines guten Erfolgs zu reitzen; welche Absicht durch eine falsche Deutung der benannten Entschließung bey dem unwissenden nur

von Leidenschaft geleiteten Haufen leicht erreicht werden kann.

3.) Kann ich auf keine Weise zugeben, daß in einer mich angehenden Sache ein Knopfmacher der Publikations-Kommissär sey; so wichtige Dienste übrigens dieser Knopfmacher dem Stadtdekanate oder dem bischöfflichen General-Vikariate in derselben Sache geleistet haben mag.

4) Kann auf keine Weise geduldet werden, daß der besagte Knopfmacher, sey es eigenmächtig oder aus Auftrag, diese Entschließung sogar Schülern mittheile; indem dieß auf die Untergrabung des Ansehens des Lehrers, welches selbst von Oberbehörden stets mit Schonung behandelt wird *), abzielt. —

Ich bitte demnach die Königliche Regierung, meine gegenwärtige Beschwerde, zu deren Beweis ich mich erbiethe, gnädigst zu berücksichtigen, zu untersuchen und zu heben, das ist, sowohl das bischöffliche General-Vikariat als auch den geistlichen Rath Pichler und Knopfmacher Kühbacher zur Verantwortung und nach Befinden der Sache zur geeigneten Bestrafung zu ziehen.

Dieser neue Vorfall veranlaßt mich, meine durch das Königliche Studien-Rektorat einge-

*) Behandelt werden sollte. Anm. d. H.

reichte Beschwerde vom 28ten März laufenden Jahrs, unbefugte Einmischungen in die Disziplin der Studien-Anstalt betreffend, wiederholt *) in Erinnerung zu bringen, mit der Bitte um gnädigste Berücksichtigung; indem ich glaube, daß blos die Zuversicht ungestraft zu bleiben, den Knopfmacher Kühbacher und Konsorten zur Fortsetzung ihrer Umtriebe ermuthigt.

Ich glaube dem Besten der hiesigen Studien-Anstalt schuldig zu seyn, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß dergleichen gesetzwidrige Handlungen, welche zum Glücke und zur Ehre unsers Vaterlandes an jedem andern Orte unerhört sind, aufhören; Handlungen, welche schon seit längerer Zeit den nachtheiligsten Einfluß auf das Ansehen der Lehrer und die öffentliche Erziehung haben. Die Thatsachen, als Belege zu dieser Behauptung, welche allenthalben bekannt sind, kann ich auf Verlangen nachträglich liefern.

Ferner ist mir nicht unbekannt, daß man neuerdings meine Lehrvorträge zu verdrehen gesucht, und mich irriger Lehren von der Taufe ꝛc. beschuldigt; daß man erst kürzlich eine große Anzahl Unterschriften von Bürgern gesammelt, daß diese Bürger das bischöffliche General-Vikariat

*) Unter dem 11ten August hatte Professor Martin dieselbe Beschwerde bereits in Erinnerung gebracht.
Anm. d. H.

zum Anwalt gewählt haben, um vor der Königl. Regierung den Teufel, dessen Existenz oder Macht ich bestritten haben soll, gegen mich zu vertreten.

Ich bin nun fest entschlossen, diesem und ähnlichen Unfuge aus allen Kräften entgegen zu wirken, und von der Rechtlichkeit dieser meiner an die Königl. Regierung gestellten Bitte so sehr überzeugt, daß ich mich nicht scheuen werde, dieselbe nöthigen Falls auch der allerhöchsten Stelle vorzutragen.

Damit man aber nicht glaube, als wolle ich aus meinen Lehrvorträgen, aus der Denunziation der Klerisey Augsburgs und aus der darüber erlassenen allerhöchsten Entschließung ein Geheimniß machen; so erkläre ich mich bereit, um fernern einseitigen Zuflüsterungen und Sykophantenstreichen zu begegnen, die Akten durch den Druck zur Kenntniß nicht nur des augsburgischen sondern auch des deutschen Publikums zu bringen *).

Mit tiefster Ehrfurcht ꝛc. ꝛc.

*) Unter dem 7ten September brachte Professor Martin in einem Schreiben an die Königliche Regierung des Ober-Donau-Kreises sowohl diese Vorstellung als auch jene vom 28ten März neuerdings in Erinnerung, mit Aufstellung eines Insinuations-Mandatars, indem er während der Ferien von Augsburg abwesend war; erhielt aber keine Entschließung.

An
Seine Majestät von Baiern
allerunterthänigste Vorstellung und
Bitte
des
Progymnasial-Lehrers Martin
in Augsburg,

Sicherstellung gegen Verfolgungen betreff.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
König,

Allergnädigster König und Herr!

Seit meinem Aufenthalte in Augsburg, vom 1ten Januar bis zum untergesetzten Datum, hatte ich mit einer Partey zu kämpfen, deren Verfolgungsgeist keine Grenzen kennt, und kein Mittel für schändlich hält. Vergebens suchte ich wiederholt Schutz bey der Königl. Regierung des Oberdonaukreises; meine Vorstellungen wurden bisher niemals berücksichtigt. Nothgedrungen wage ich daher Euer Königl. Majestät meine drückende Lage dahier in allertiefster Unterwerfung vorzu-

stellen, und Allerhöchstdieselben um Sicherstellung gegen diese gesetzwidrige Behandlung zu bitten. Nicht als Kläger trete ich auf, sondern als Bedrückter, der blos in der Gerechtigkeit Euer Königl. Majestät Schutz sucht.

Gleich nach meiner Ankunft dahier und nach der Uebernahme meiner Stelle ließen sich einige Bewohner der hiesigen Stadt beygehen, die Unwissendsten meiner Schüler zu sich zu bescheiden, und sie schriftlich und mündlich über meine Lehrvorträge zu verhören. Da diese Schüler meistens zugleich Söhne unbemittelter Aeltern sind, und daher von fremder Unterstützung ihren Unterhalt suchen; so benützte man auch diesen Umstand, sie zum Spioniren zu verleiten.

Als solche Jugendverführer zeichneten sich aus: der Pfarrer Reiner dahier, der Knopfmacher Kühbacher, der Frühmesser Egger, Bruder des geistlichen Raths Egger und einige Andre. Die Resultate dieser widerrechtlich gepflogenen Schüler-Verhöre wurden theils dem katholischen Stadtdekanate, theils dem bischöfflichen General-Vikariate übergeben, welche beide Behörden eine Denunziation, bestehend aus einer Anhäufung von Verleumdungen, Sinn- und Wortverdrehungen und Injurien, gegen mich zusammensetzten, und mich vor der Königl. Regierung des Kreises verderblicher Lehren beschuldigten.

Die Königliche Regierung insinuirte mir diese Beschuldigungen durch den Königlichen Konrektor Hölzl, und forderte mich zur Verantwortung auf.

Unterdessen setzte ich unter dem 28ten März l. J. von den obengenannten unbefugten Schüler-Verhören das Königl. Studien-Rektorat in Kenntniß, mit dem Gesuche, meine Anzeige durch legale Vernehmung der Schüler zu prüfen, und die Königliche Regierung um Abhilfe meiner Beschwerden zu bitten. Das Königl. Studien-Rektorat, welches meine Anzeige durch die Aussagen der Schüler bestättigt fand, übergab dieselbe der Königl. Regierung, erhielt aber so wenig als ich eine Entschließung darauf.

Da nun durch diese meine Anzeige der Königl. Regierung dargethan war, daß die Denunziation des bischöfflichen General-Vikariats auf widerrechtlich erworbene Notizen sich gründete; so glaubte ich, daß man keine fernere Verantwortung von meiner Seite rechtlich und gesetzlich fordern könne, und reichte hierüber eine Erklärung bey der Königlichen Regierung ein, welche mir aber diese Weigerung, wie sie meine Vorstellung nannte, scharf verwies, und neuerdings unter dem Nachtheile des Eingeständnisses binnen acht Tage mich zu verantworten mir auftrug.

So wenig ich nach meiner Ueberzeugung diesen Verweis verdient hatte, so ließ ich es doch

aus Ehrfurcht gegen die Königl. Regierung dabey bewenden, und leistete Folge.

Meine Verantwortung aber, welche freilich nicht nach dem Sinne und Wunsche meiner Gegner und ihrer Patronen ausgefallen war, wurde, wie ich erfuhr, der allerhöchsten Stelle vorgelegt, und die darauf ergangene allerhöchste Entschliessung mir zur Darnachachtung mitgetheilt.

Unterdessen setzte die Gegenpartey dahier ihr Spionenwesen ungescheut und ungestraft fort, und beschuldigte mich, ich weiß nicht aus welchem Grunde, irriger Lehren über die Taufe, und neuerdings über den Teufel, dessen Existenz oder Macht ich geläugnet haben soll. Wie ich hörte, sammelte man Unterschriften gegen mich, und eine große Anzahl gemeiner Bürger wandte sich an das bischöffliche General-Vikariat mit dem Gesuche, den angegriffenen Teufel in Schutz zu nehmen, welches auch diese geistliche Behörde in einer weitläufigen Schrift an die Königl. Regierung that. Diese aber verschonte mich mit einer Verantwortung *).

---

*) Die Königliche Regierung des Kreises schickte diese Klag-Schrift, ohne den Beklagten gehört zu haben, an das Königliche Staatsministerium. Wahrscheinlich war der Innhalt keiner Verantwortung würdig. Unterdessen erschien unter dem 20sten August im Nürnberger Korrespondenten folgender

Durch diese neuen Umtriebe meiner Gegner veranlaßt, brachte ich unter dem 11ten August meine frühere Eingabe vom 28ten März, unbefugte Einmischungen in die Disziplin der Studien-Anstalt ꝛc. betreffend, in Erinnerung, und bat um eine endliche Entschließung; erhielt aber — keine Antwort.

Unterdessen machte ich eine neue Erfahrung, welche meine Gegner dahier karakterisirt.

Die von der allerhöchsten Stelle ergangene Entschließung, den Religions-Unterricht des Progymnasial-Lehrers Martin betreffend, hatte die Königl. Regierung des Kreises dem bischöfflichen General-Vikariat zur Wissenschaft mitgetheilt. Diese Behörde übermachte eine Abschrift hievon dem Stadtdekan Pichler mit dem Auftrage, diese Entschließung den Bürgern bekannt zu machen, und der Stadtdekan ernannte zum Publikations-Kommissär den Knopfmacher Kühbacher, welcher die genannte Entschliessung nicht nur den Bürgern sondern auch Schü-

---

Widerruf.

Ihr habt als Ketzer mich verklagt,
„Als zöge ich in Zweifel
Die Existenz vom Teufel!"
Der Teufel ist — als Fürst der Nacht
In euern Köpfen, und bewacht
Als Satan eure Herzen.

lern des Gymnasiums mittheilt, und eine zum Nachtheile meiner Ehre verkehrte Interpretation davon macht. Unter dem 19ten v. M. reichte ich eine Vorstellung gegen dieß ordnungswidrige Verfahren des bischöfflichen General-Vikariats, Stadtdekans Pichler und Knopfmachers Kühbacher bey der Königl. Regierung ein, zeigte die nachtheiligen Folgen für den guten Namen und das Ansehen des Lehrers sowohl als auch für die Bildung der studierenden Jugend; stellte zugleich bey dem Stadtmagistrate dahier als der Polizey-Behörde die Bitte, dem Knopfmacher Kühbacher jene genannten Papiere zur Verhütung eines fernern Mißbrauchs ab- und einstweilen in amtliche Verwahrung zu nehmen; erhielt aber weder von der einen noch von der andern Stelle eine Entschließung.

Aller gesetzlichen Unterstützung, alles Schutzes dahier beraubt, wende ich mich nun an Euer Königl. Majestät, und flehe um Allerhöchstderselben Schutz.

Alle in der gegenwärtigen Vorstellung vorgebrachten Behauptungen erbiethe ich mich strenge zu beweisen, und im Bewußtseyn, stets nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben, scheue ich mich nicht, mein Verhalten sowohl in als außer dem Dienste einer strengen unparteiischen Prüfung zu unterwerfen. In diesem Bewußtseyn trete ich ohne Furcht einem jeden Denunzi-

anten entgegen, berufe mich auf das amtliche Zeugniß meiner vorgesetzten Behörde des Königl. Studien-Rektorats, und hoffe im festen Vertrauen auf die Gerechtigkeit Euer Königl. Majestät eine endliche Sicherstellung gegen die genannten widerrechtlichen Verfolgungen einer Partey, welche ihre Verketzerungs- und Verfolgungswuth schon zum öftersten bey verschiedenen andern Gelegenheiten zur Schau getragen hat.

Mich zu Allerhöchstderselben Huld und Gnade empfehlend ersterbe ich in allertiefster Unterwerfung

Euer Königl. Majestät

Augsburg,
am 1. September 1821.

allerunterthänigst-treu-gehorsamster Progymnasial-Lehrer
Martin.

Abschrift.

München, am 29. Oktober
1821.

Das
Königl. Directorat der Erziehungs-
und
Unterrichts-Anstalt für Studierende
in München
an
den Herrn Professor
Johann Baptist Martin.

Dem bisherigen Lehrer der ersten Progymnasialklasse zu Augsburg Herrn Martin, wird hiemit eröffnet, daß er vermöge allerhöchster Entschließung vom 29ten Oktober l. J. als Professor der ersten Gymnasialklasse mit einem Gehalte von 800 fl. allergnädigst ernannt worden sey. — ꝛc. ꝛc.

Zugabe.

Auszug
aus der Neckar-Zeitung.

Sonnabend Nro. 110. den 21. April 1821.

* A......, 15. April. So sehr auf der einen Seite die Regierung bemüht ist, wahre Aufklärung und ächtreligiöse Bildung zu fördern, und dieß durch Aufstellung helldenkender Lehrer beurkundet: so sehr sucht auf der andern Seite eine Parthei dem Eindringen des Lichtes zu wehren, welches freilich die Schwächen ihrer auf Unwissenheit und Vorurtheile gegründeten Macht beleuchtet.

Ein Beweis hievon ist eine Eingabe des katholischen Stadt-Dekans, Hrn. P—r zu A...... an das bischöffliche General-Vikariat daselbst, und dieser Behörde an die Regierung des Kreises gegen Hrn. Professor M—n, welcher vor vier Monaten von L...... an die Studienanstalt in A...... befördert wurde. Dieser hatte es bei seiner Ankunft in A. versäumt, den hochwürdigen Herren seine unterthänigste Aufwartung zu machen (Hr. M. ist nämlich katholischer Geistlicher) und sich dadurch gegen die Hierarchie und mithin gegen die katholische Kirche versündigt. Daher

brachte man „schwere Inzichten“ (nach dem Ausdrucke des Vikariats) gegen ihn vor, dessen weltliche Kleidung, schnelles Messelesen, ärgerlichen Religions-Unterricht u. dgl. betreffend. Er soll nämlich die Lukaszettel, welche von Bettelmönchen verschachert werden, für Aberglauben, die Verbreiter des Aberglaubens für ein Lumpengesindel, das Weihwasser blos für ein Sinnbild innerer Reinigung, die Gelübde für nicht nothwendig, die Armuth der Klostergeistlichen bei gedeckten Tafeln für keine Armuth, die Wallfahrten an sich für verdienstlos, die Verehrung der Maria und der Heiligen für nicht geboten, jedoch im vernünftigen Sinn für nützlich, einzelne Kirchenväter für Irthumsfähig, das gedankenlose Abbeten des Rosenkranzes für unnütz u. s. w. erklärt und sich gegen die Würde des Priesterstandes dadurch versündigt haben, daß er sagte, die Weihe gebe weder Verstand noch Wissenschaft. Daß er ferner gegen die Protestanten nicht zu Felde zog, sondern in seinem Unterrichte christliche Liebe gegen Alle empfahl, dadurch soll er der Wahrheit der alleinseligmachenden Kirche zu nahe getreten seyn, „denn“ so schreibt das bischöfliche Vikariat, „dogmatische Toleranz giebt es nicht.“

Dieß mag obige Beschwerdeschriften zur Genüge charakterisiren, welche überhaupt nur eine Anhäufung von Sinn- und Wortverdrehungen,

Verläumdungen und Anathemen gegen Herrn M. sind. — Besonders zeichnet sich Herr P., welcher sonst den Aufgeklärten spielen will, in seiner Eingabe aus. Er spricht darin von Herrn M. als von einer „leichten Waare,“ einem „Judas seiner Kirche“ und einem „Gegenstande des allgemeinen Abscheues“ u. dgl., ja sogar (kaum traut man den Augen) von „krassen Lutheranern!!!“

Von logischer Gedanken- und Schlußfolge findet man in beiden Eingaben keine Spur, und Herrn P's Schreiben zeichnet sich überdieß noch durch die auffallendsten Sprach- und Schreibfehler aus, gleich als wollte er beweisen, daß die wahre Orthodoxie sich nicht einmal mit der Orthographie vertragen könne. — Das schöne Mittel, Notizen als Klagepunkte gegen Hrn. M. zu sammeln, war, daß man dessen unwissendste Schüler anlockte und verhörte. In diesem Spionenwesen erwarb sich (es ist amtlich erwiesen) ein vorzügliches Verdienst unter der Geistlichkeit Herr H—r, katholischer Pfarrer bei St. M—z, dessen Talent und Eifer im Be- und Verkehren schon bekannt ist. Die Hauptrolle aber in diesem geistlichen Drama spielt ein gewisser Knopfmacher, welcher Schüler des Herrn M., an die er allerlei Bücher, z. B. alte Predigten vertheilte, zu sich kommen ließ, und schriftlich gegen ihren Lehrer vernahm.

Einsender dieses begnügt sich für dießmal, blos im Allgemeinen obige Notizen gegeben zu haben, indem er es sich vorbehält, zu seiner Zeit die Aktenstücke selbst zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Doch schon aus den gegebenen Pröbchen werden die Leser auf den Geist schliessen können, welcher hier keineswegs gebannt ist, sondern noch gar sehr sein Unwesen treibt.

Die gutgesinnten Einwohner dieser Stadt leben der Hoffnung, daß unsere weise Regierung solchem Unfuge steuern, und jene Anschwärzer zur Verantwortung ziehen werde.

Korresp. v. u. f. Deutschland.

Donnerstag. Nro. 263. 20. Sept. 1821.

Nachruf.

Dem Herrn Professor und Priester Martin rufen wir bei seiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl nach, und danken ihm im Namen der ganzen katholischen Bürgerschaft für den vortrefflichen Religions-Unterricht, welchen er der im hiesigen Gymnasium studirenden Jugend ertheilt hat. Möge er auch in seinem künftigen Wirkungskreise eben so freimüthig handeln, wie er es hier rühmlichst bewiesen hat! Möchten

aber auch alle Priester diesem schönen Beispiele folgen! Gewiß würde dann alle Verfolgungssucht aufhören, und es würde bald Eine Heerde und ein Hirte werden.

Augsburg, den 7. Septemb. 1821.

Geistl. Rath Kühbacher.
Dekan Pichler.
Stadtpfarrer Reiner.

Korresp. Nr. 276. Mittwoch den 3. Okt. 1821.

Erklärung.

Auf die Bekanntmachung im Korrespondenten Nr. 263., worin von meinem Religionsunterricht Meldung geschieht, erkläre ich, um jeder Täuschung des Publikums zu begegnen, Folgendes: In Augsburg ist kein geistlicher Rath unter dem Namen Kühbacher, wohl aber ein Knopfmacher dieses Namens zu finden.

Dieser Knopfmacher und der katholische Stadtpfarrer Reiner waren, wie die Akten geben, immer auf Seite meiner Gegner; daher kann es mit dem obenerwähnten Nachrufe nicht ernstlich gemeint seyn. Uebrigens liegen die Akten und gewechselten Schriften über

meinen angefochtenen Religionsunterricht mit den nöthigen Erläuterungen zum Drucke bereit, und werden, sobald als möglich, zur Befriedigung des Wahrheit-liebenden Publikums erscheinen.

Landshut, am 25. September 1821.

J. B. Martin,
zeither Progymnasial-Lehrer
in Augsburg.

Beilage zur Allgem. Zeitung.

Sonnabend. Nro. 160. 29. Sept. 1821.

Berichtigung
des
Nachrufs an den Prof. Martin im Korrespondenten von u. für Deutschland. Nro. 263. Donnerstags den 20. September 1821.

Wir Unterfertigte erklären hiemit aus Achtung für das Publikum, daß der Nachruf in dem Korrespondenten an den disjährigen Progymnasial-Lehrer Martin dahier, ein ganz falsches Machwerk sey, wovon wir, deren vollständige Namens-Unterschriften beygedruckt, sohin wider-

rechtlich und schändlich mißbraucht sind, nichts wissen. Der Einsender dieses Falsums, der sich leicht errathen läßt, zeigt dadurch, daß er ein Mensch ohne Moralität, sogar ohne Legalität sey. —

Da jeder Redakteur öffentlicher Blätter für seine Einrückungen in dieselbe verantwortlich ist, so würde es leicht seyn, den Redakteur des benannten Korrespondenten zur Namhaftmachung des Einsenders anzuhalten, und sodann geeignete Satisfaktion von Lezterm auf rechtlichem Wege zu erhalten. Allein wir verachten ihn und seine elende Pasquille, womit er nun schon zum Drittenmale in öffentlichen Zeitungsblättern seinen unmächtigen Grimm über uns ausgeifert, im belohnenden Bewußtseyn, aus der reinsten Absicht, ohne alle Leidenschaftlichkeit unsre Amtspflichten erfüllt zu haben.

Uebrigens müssen wir noch bemerken, daß es dahier keinen geistlichen Rath mit dem Namen Kühbacher gebe.

Augsburg, den 27. September 1821.

Pichler, Stadtdekan.
Pfarrer Reiner.

Beilage zur Allgem. Zeitung.

Dienstag. Nro. 165. 9. Oktober 1821.

Erklärung.

Der im Korrespondenten v. u. f. Deutschland, Nro. 263, an mich gerichtete Nachruf, und die in der Beilage zur Allg. Zeitung, Nro. 160, erschienene Berichtigung des Stadtdekans Pichler und Pfarrers Reiner befremdeten mich. Mit den genannten beiden Herren erkläre ich jenen Nachruf für ein Falsum, woran ich keinen Theil habe. Was aber die Erwähnung von frühern Bekanntmachungen hinsichtlich meines Religions-Unterrichts betrift, so kenne ich keine, wodurch die Wahrheit im Geringsten verletzt ist. — Uebrigens wird die aktenmäßige Darstellung, auch in den Augen des Publikums, dem Rechtfertigung und Genugthuung gewähren, dem sie gebühren.

Landshut, am 1. Oktober 1821.

J. B. Martin,
zeither Progymnasial-Lehrer
in Augsburg.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Martin, Johann Baptist,

Allerneueste Verketzerungsgeschichte im Jahre 1821 Oder mein neunmonathlicher Aufenthalt in Augsburg, aktenmäßig dargestellt

Nürnberg 1822

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Misc.Rev.74#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752239-1